

EINWOHNERGEMEINDE



Räumliches Entwicklungskonzept Allschwil 2035

Mitwirkungsbericht

Inhalt	Seite
1. Breites und nützliches Echo	3
2. Das Wichtigste in Kürze	3
3. Der Stellenwert des Räumlichen Entwicklungskonzeptes	4
4. Ablauf der Mitwirkung	6
5. Mitwirkungseingaben	7
6. Auswertung der Eingaben und daraus folgende Beschlüsse	10
6.1 Ergebnisse der Auswertung der Umfrage (schriftlich und online)	10
6.2 Eingaben der kantonalen Planungsstellen und Nachbargemeinden	11
6.3 Auswertung der schriftlichen Eingaben und Anmerkungen: Inhaltliche Schwerpunkte, weiterzuverfolgende Eingaben und vorgeschlagene Änderungen am REK	12
6.4 Auswertung der schriftlichen Eingaben und Anmerkungen: Tabellarische Auswertung und Beurteilung	19
7. Bekanntmachung / Beschlussfassung	36

Beilagen

- Beilage 1: „Grafische Auswertung der Fragebogen“
- Beilage 2: „Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben“

1. Breites und nützliches Echo

Der Gemeinderat freut sich über das grosse Echo und bedankt sich für die engagierte Beteiligung der Allschwilerinnen und Allschwiler an der Vernehmlassung zum Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) Allschwil 2035. Dank den wertvollen positiven Hinweisen, den geäusserten Bedenken und eingebrachten Anregungen können nun das Konzept präzisiert, Missverständnisse aus dem Weg geräumt und die Aufgaben und Ziele für die nächsten Planungsschritte formuliert werden. Damit ist gewährleistet, dass sowohl der Gemeinderat wie auch der Einwohnerrat gut informiert weitergehende Planungsentscheide vornehmen können.

2. Das Wichtigste in Kürze

Um die räumliche Entwicklung Allschwils selbständig und proaktiv lenken zu können, erstellt der Allschwiler Gemeinderat ein Räumliches Entwicklungskonzept (REK). Dieses wird nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat und Kenntnisnahme durch den Einwohnerrat für Gemeinderat und Verwaltung zum richtungsweisenden Planungsinstrument.

Um rechtzeitig Unklarheiten und Konfliktpunkte zu erkennen und um das REK so breit wie möglich abzustützen, wurde im November 2017 eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. 55 Eingaben trafen bei der Gemeindeverwaltung ein und wurden ausgewertet. Zu allen eingebrachten Anliegen oder Vorschlägen nimmt der Gemeinderat im Kapitel 6 dieses Berichts ausführlich Stellung. Zusammenfassend können folgende Punkte als Kern der Mitwirkungseingaben dargestellt werden:

Im Grundsatz breite Zustimmung

Die Ziele, Stossrichtungen und Massnahmen des REK werden sowohl grundsätzlich wie auch in vielen Details breit geteilt und getragen. Es gibt kritische Punkte, die vermerkt und in konstruktiver Art und Weise mitgeteilt werden. Rundum abgelehnt wird das REK nur von einer einzigen Stimme.

Diskussion um die Entwicklung der Binningerstrasse

Ein verschiedentlich diskutierter Punkt ist der Masterplan Binningerstrasse und die damit in Verbindung stehende Verlängerung der Tramlinie 8. Im Vordergrund einiger Eingaben steht die Befürchtung, dass die Stärkung der Mischnutzung, also das engere Nebeneinander von Wohnen, Einkaufen, Gewerbe und anderen Nutzungen rund um die Binningerstrasse, zu einer Verdrängung des dort beheimateten Gewerbes führen könnte und die Aufwertung dieses zentral gelegenen Raums zulasten kleiner und mittlerer Unternehmen geht. Die überwiegend positive Bewertung der Entwicklungsansätze für die Binningerstrasse in der Umfrage zeigt aber, dass die Mitwirkenden auch die Chancen des Ortes sehen und einer Aufwertung positiv gegenüberstehen.

Gehaltvolles Wachstum könnte Ziel sein

Auch wenn sich das Siedlungswachstum im Bereich der Arbeits- und Wohnquartiere durch die Ansiedelung von Firmen mit hoher Wertschöpfung und überdurchschnittlich guter Steuerzahlerinnen und Steuerzahler positiv auf die Gemeindefinanzen auswirkt, sind in den Eingaben auch skeptische Aussagen zur Entwicklung der Arbeitsplatz- und Bevölkerungszahlen in Allschwil auszumachen. Das Wachstum als Folge der Attraktivität Allschwils als Wohn- und Arbeitsort solle nicht einfach weitergehen. Es sei noch mehr darauf zu achten, dass das Wachstum die Lebens- und Wohnqualität nicht beeinträchtigt oder sogar verbessert.

Sorgfältige Planung weiterhin notwendig

Mit dem REK steht ein Kompass zur Verfügung, der es ermöglicht, die räumliche Entwicklung Allschwils weiterhin sorgfältig zu lenken: Die Sorge einiger Mitwirkenden um die Wohnqualität in den Quartieren sowie den historischen Dorfkern bezeugen diese Notwendigkeit. Themen wie die Entwicklung der zentralen Orte wie beispielsweise dem Dorfkern oder der Binningerstrasse stehen im Fokus der Planung. Hier steht das REK für die Lenkung des Wachstums an Orte, wo durch eine gute Erschliessung weniger Verkehr generiert wird und mit dem Wachstum z.B. auch die Qualität der Aussenräume und der Erschliessung gesteigert werden kann. So setzt das REK bewusst auf eine differenzierte und massgeschneiderte Entwicklung der einzelnen Ortsteile und misst dem schützenswerten Ortsbild einen hohen Stellenwert bei.

Verkehr – eine der Schlüsselfragen

Eine breite Vielfalt an konstruktiven Verbesserungsvorschlägen, und Forderungen brachten die Mitwirkenden im Verkehrsbereich vor. Dabei geht es neben Themen, die im REK nicht direkt behandelt werden, auch um das Fuss- und Velowegenetz, die Linienwahl bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, die Parkraumbewirtschaftung, die Bewältigung des Mehrverkehrs, die Verkehrsberuhigung in den Quartieren, die Verminderung der Lärmbelastung, die Verbesserung der Verkehrssituation am unteren Herrenweg oder die Erschliessung des Allschwiler Waldes.

Viele Anregungen und Einwände sind sehr wertvoll, einige aber sind für die jetzige Planungsstufe bereits zu konkret und detailliert. Sie können deshalb nicht in das REK aufgenommen werden, sondern werden erst in den nächsten Planungsphasen, zum Beispiel bei der Revision der Zonenvorschriften Siedlung oder vertiefenden, verkehrsspezifischen Planungen, berücksichtigt werden. Im Kapitel 6.4 wird jede Eingabe detailliert beschrieben und beurteilt.

3. Der Stellenwert des Räumlichen Entwicklungskonzeptes

Jede Gemeinde will ihre Entwicklung selber steuern und muss deshalb eine Debatte darüber führen, in welche Bahnen ihr Wachstum gelenkt werden soll. Das trifft besonders auf Allschwil zu – im Zentrum einer sich wirtschaftlich sehr dynamisch entwickelnden für Arbeitnehmer und Anwohner attraktiven Region: Wieviel Wohnraum soll ermöglicht werden? Wie kann sich Allschwil als attraktiver Wirtschaftsstandort bewähren und gleichzeitig die hohe Lebensqualität sichern? Wo sollen die intensiv genutzten Einrichtungen wie Einkaufszentren, wo die gewerblichen Nutzungen eine Heimat finden? Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) Allschwil 2035 dient als Instrument, das Möglichkeiten für eine ausgewogene Entwicklung vorzeichnet. Mit dem REK erhalten der Gemeinderat und die Verwaltung einen Kompass, dank dem sie den Kurs in der Raumplanung bestimmen können. Denn nur so werden mit dem Wachstum einhergehenden Risiken erkannt und die Chancen nutzbar.

Allschwil will das Steuer, das die räumliche Entwicklung lenkt, in den eigenen Händen behalten. Deshalb wurden im Mai 2016 die Arbeiten am Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) für das Siedlungsgebiet Allschwils aufgenommen. Das REK ist ein Teil des übergeordneten Leitbilds „Zukunft Allschwil“. Auf Basis einer ganzheitlichen Betrachtung des Siedlungsgebietes werden die räumlichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde kurz-, mittel- und langfristig bis 2035 aufgezeigt und dabei grundsätzliche Strategien für die Gesamtgemeinde und die einzelnen Quartiere entwickelt.

Die Ziele des REK werden durch den Gemeinderat erlassen und vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen. Dem Einwohnerrat wurde im April 2017 ein Zwischenstand der Planungsarbeiten präsentiert. Das REK ist rechtlich unverbindlich und dient als planerische Leitlinie für die Behörden. Erst bei weiteren Planungsverfahren, wie zum Beispiel bei einer Revision der Zonenvorschriften oder einer Quartierplanung werden dann daraus Vorgaben abgeleitet, die auch für Grundeigentümer verbindlich sind.

Um möglichst früh auch die Allschwilerinnen und Allschwiler zu Wort kommen zu lassen, wurden unter anderem zwei öffentliche Veranstaltungen durchgeführt: Im Dezember 2016 zur Frage „Wie entwickeln sich Allschwils Wohnquartiere?“ und im Januar 2017 zur Frage „Wie entwickelt sich der Arbeitsort Allschwil?“. Viele Ergebnisse dieser öffentlichen Anlässe sind in die Überarbeitung des REK eingeflossen, andere Resultate wurden aufgenommen, um dann in den weiteren Arbeiten berücksichtigt zu werden. So sind die am ersten Anlass zum Thema der Wohnquartiere geäusserten Haltungen und Vorschläge zur Innenentwicklung und zur Qualitätssicherung bereits in das REK-Siedlung eingearbeitet worden und werden auch in die Revision der Zonenvorschriften Siedlung einfließen. Ebenfalls in der jetzigen Fassung des REK-Entwurfs berücksichtigt, wurden die Ergebnisse der Tischgespräche am Anlass „Wie entwickelt sich der Arbeitsort Allschwil?“: sie sind zum Beispiel in die differenzierte Ausgestaltung der Entwicklungsziele für das Entwicklungsgebiet Binningerstrasse eingeflossen. Mit dem Masterplan Binningerstrasse (Massnahme 6.4 im REK-Bericht) ist zwischen dem Räumlichen Entwicklungskonzept und der, auf dem Konzept aufbauenden Revision der Zonenordnung Siedlung eine Planung vorgesehen, die der Abstimmung der unterschiedlichen Nutzerinteressen und der Definition klarer qualitätssichernder Leitlinien dient.

Darüber hinaus haben die dort formulierten Bedenken wegen der Entwicklung und der gegenseitigen Beeinflussung des Detailhandels in den unterschiedlichen Teilzentren zu einer vertieften Untersuchung dieser Fragestellung geführt. Die Ergebnisse spiegeln sich in den Entwicklungszielen für die zentralen Orte wieder. Ebenfalls aufgegriffen wurde der Wunsch nach einer Stärkung gewerblicher Erdgeschossnutzungen entlang der Baslerstrasse. Für das Bachgrabengebiet wurde mehr Diversität gefordert. Diesem Anliegen kann mit der im REK-Plan gezeigten Option für KMU-Cluster entsprochen werden.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner von Allschwil konnten den laufenden Planungsprozess ausserdem anhand begleitender Artikel im Allschwiler Wochenblatt mitverfolgen.

Als letzte Etappe dieses Prozesses, der eine breite Abstützung und das frühe Erkennen von Lücken oder Anliegen an die Gemeindeentwicklung erlaubt, hat der Gemeinderat die Bevölkerung und die Interessengruppen, aber auch Allschwils Nachbarn, dazu eingeladen, das REK in einer öffentlichen Mitwirkung kritisch zu begutachten und entsprechend zu kommentieren. Das Verfahren dieser Mitwirkung ist im folgenden Kapitel dargestellt. Die Liste der Mitwirkenden ist in Kapitel 5 zu finden, und die Ergebnisse der Auswertung sowie die darauf abgestützten Entscheide des Gemeinderates sind in Kapitel 6 nachzulesen.

4. Ablauf der Mitwirkung

Der Mitwirkungsprozess startete am 30. Oktober 2017 und dauerte bis zum 1. Dezember 2017.¹ Mit einer Informationsveranstaltung am 30. Oktober 2017 haben der Gemeinderat und die Abteilung Entwickeln Planen Bauen über die Zielsetzungen des Konzeptes informiert. Den Interessierten standen danach zwei Wege zur Teilnahme offen:

1. Die schriftliche Mitwirkung durch ein Schreiben an die Gemeinde mit Rückmeldungen, Kritik, Vorschlägen oder Bemerkungen zu einzelnen Aspekten.
2. Das Ausfüllen eines Fragebogens (schriftlich oder online).

Für den Fragebogen wurden die übergeordneten Entwicklungsziele des REK-Berichts in fünf Bereiche unterteilt: 1. Summarische Beurteilung, 2. Vielfältige Zentren, 3. Wohnquartiere, 4. Verkehrsentwicklung und 5. Freiräume. Gefragt wurde nach dem Mass des Einverständnisses mit den beschriebenen Zielen. Zu den einzelnen Bereichen konnten ausführlichere Anmerkungen gemacht werden.

Die folgenden Dokumente standen den Teilnehmenden an der Mitwirkung zur Verfügung:

- REK-Bericht, Entwurf vom 25. September 2017
- Broschüre Zusammenfassung des REK-Berichts (25. September 2017)
- REK-Plan Siedlung
- REK-Plan Freiraum
- REK-Plan Verkehr
- Fragebogen zur öffentlichen Mitwirkung

Um eine möglichst breite Mitwirkung zu ermöglichen, lud der Gemeinderat die folgenden Adressaten explizit und konkret zur Teilnahme ein:

- Fraktionen des Einwohnerrats
- Politische Parteien Allschwils
- Verantwortliche Planer der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft
- Gemeinden Binningen, Hégenheim, Neuwiller, Oberwil, Saint-Louis und Schönenbuch
Saint – Louis Agglomération (Directeur Général Adjoint)
- Arbeitsgruppe Wirtschaftsförderung Allschwil
- KMU Allschwil – Schönenbuch (Vorstand)
- Hauseigentümerverband Allschwil – Schönenbuch (Vorstand)
- Umweltorganisationen
- IG Binningerstrasse
- Interessierte Teilnehmende bisheriger Veranstaltungen (E-Mail-Verteiler)

Über Inserate und Medienmitteilungen hat der Gemeinderat dafür gesorgt, dass die ganze Bevölkerung in Allschwil auf die Mitwirkung aufmerksam gemacht und über die Möglichkeiten zur Beteiligung informiert wurde.

¹ Bei zwei Eingaben wurde aufgrund begründeter Anträge die Frist verlängert.

5. Mitwirkungseingaben

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind 37 schriftliche Eingaben bei der Gemeindeverwaltung Allschwil eingegangen, davon 10 mit ausgefüllten Fragebogen. Ausserdem wurden 21 Fragebogen online beantwortet, 3 davon von Mitwirkenden, die sich bereits durch eine schriftliche Eingabe eingebracht hatten. Insgesamt haben sich somit 55 Mitwirkende und Interessengruppen an dem Verfahren beteiligt (4 kantonale Fachstellen, 2 Nachbargemeinden, 3 politische Parteien, 10 Firmen bzw. Institutionen und 36 Privatpersonen).

Im Vergleich zum Mitwirkungsverfahren des letzten räumlichen Konzepts Teil Siedlung 2004 hat sich die Zahl der Eingaben etwa verdoppelt.

Die mit Bezug auf die Gemeindegrösse überschaubare Zahl an Eingaben kann als Hinweis auf eine grundsätzliche Zustimmung, ein gut verständlicher Bericht und die kontinuierliche Information im Laufe des Prozesses gewertet werden.

Folgende Mitwirkende und Interessengruppen haben zum Konzept Stellung genommen:

<u>Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Name/Adresse/PLZ/Ort</u>
01	14. November 2017	Kirsten Bürgin und Christoph Konstanzer Herrenweg 36, 4123 Allschwil
02	20. November 2017	Ursula Ackermann und Andreas Ackermann Herrenweg 19, 4123 Allschwil
03	17. November 2017	Hansrudolf Iseli Binningerstrasse 40, 4123 Allschwil
04	November 2017	Gabriele Wüthrich und Roger Wüthrich Kurzälängeweg 25, 4123 Allschwil
05	16. November 2017	Van der Merwe Center AG Judith van der Merwe und Leon van der Merwe Gewerbstrasse 30, 4123 Allschwil
06	23. November 2017	Dr. Bernhard Binkert, BIGE Immobilien AG Schanz 12, 6301 Zug
07	23. November 2017	KiM-Kinder im Mittelpunkt Baselmattweg 115, Postfach 821, 4123 Allschwil
08	17. November 2017	Noëmi Feitsma-Wirz Herrenweg 25, 4123 Allschwil
09	20. November 2017	Hanspeter Würth-Rudin Herrenweg 23, 4123 Allschwil
10	21. November 2017	Monika Würth-Rudin Herrenweg 23, 4123 Allschwil
11	22. November 2017	Elisabeth Kissling und Dr. Martin Kissling Herrenweg 31, 4123 Allschwil
12	22. November 2017	Adroka Immobilien AG, Lukas Meyer Hegenheimermattweg 57, 4123 Allschwil
13	November 2017	Edith Troxler Carmenstrasse 14, 4123 Allschwil
14	November 2017	Thomas Schori, Marcel Fischer AG Binningerstrasse 141, 4123 Allschwil
15	25. November 2017	Majda Lisac und Drago Lisac Herrenweg 29, 4123 Allschwil

Nr.	Datum	Name/Adresse/PLZ/Ort
16	November 2017	Michael Gerber, Gerber-Vogt AG Binnigerstrasse 107, 4123 Allschwil
17	November 2017	Christophe Beer, Bricks Development AG / Bricks Immobilien AG Binnigerstrasse 112/114, 4123 Allschwil
18	November 2017	Ueli Keller Rieschweg 11, 4123 Allschwil
19	November 2017	BIGE Immobilien AG Schanz 12, 6301 Zug
20	28. November 2017	Immobilien Basel-Stadt Jonathan Koellreuter, Leiter Entwicklung Fischmarkt 10, Postfach, 4001 Basel
21	28. November 2017	Marianne Hanel und Peter Hanel Herrenweg 15, 4123 Allschwil
22	30. November 2017	Frieda Oehler und Hans Oehler Herrenweg 11a, 4123 Allschwil
23	30. November 2017	Hans Oehler Herrenweg 11a, 4123 Allschwil
24	21. November 2017	Cornelia Reist und Ken Reist Herrenweg 17, 4123 Allschwil
25	27. November 2017	Susanne Keller-Stettler Morystrasse 33, 4125 Riehen
26	29. November 2017	Max Greiner Herrenweg 27, 4123 Allschwil
27	29. November 2017	Paula Donatsch und Peter Donatsch Herrenweg 34, 4123 Allschwil
28	1. Dezember 2017	Christian Stocker Arnet Merkurstrasse 55, 4123 Allschwil
29	1. Dezember 2017	CVP Allschwil / Schönenbuch, Felix Keller Postfach 504, 4123 Allschwil
30	17. November 2017 bzw. vom 2. Dezember 2017	Christine Ruf-Ziegler und Urs Christine Ruf-Ziegler Herrenweg 38, 4123 Allschwil
31	29. November 2017	Helen Halbeisen Véron und Marc Véron-Halbeisen Baslerstrasse 50, 4123 Allschwil
32	30. November 2017	Gemeinderat Binningen Curt Goetz-Strasse 1, 4102 Binningen
33	31. Oktober 2017	Kanton Basel-Landschaft, Bau- und Umweltschutzdirektion Amt für Raumplanung, Abteilung Kantonsplanung, Martin Huber, Leiter Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal
34	7. November 2017	Kanton Basel-Landschaft, Bau- und Umweltschutzdirektion Amt für Raumplanung, Kantonale Denkmalpflege, Philippe Allemann, Ortsbildpfleger Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal
35	30. November 2017	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt Städtebau & Architektur, Raumentwicklung Dufourstrasse 40/50, Postfach, 4001 Basel
36	4. Dezember 2017	Gemeinderat Oberwil Hauptstrasse 24, 4104 Oberwil
37	31. Oktober 2017	Andreas Bammatter Steinbühlweg 78, 4123 Allschwil

Nr.	Datum	Name/Adresse/PLZ/Ort
38	1. November 2017	Benny Gürtler Baslerstrasse 305, 4123 Allschwil
39	2. November 2017	Andreas Giske Im Langen Loh 60, 4123 Allschwil
40	2. November 2017	Thomas Christen Schönenbuchstrasse 51, 4123 Allschwil
41	3. November 2017	Hugo Gloor Muesmattweg 4, 4123 Allschwil
42	3. November 2017	Martin Burr Mühlebachweg 18, 4123 Allschwil
43	6. November 2017	Roman Hintermeister-Goop Stockbrunnenrain 11, 4123 Allschwil
44	9. November 2017	Christian Wackernagel Merkurstrasse 91, 4123 Allschwil
45	10. November 2017	Joseph Wallnöfer Obertorweg 35, 4123 Allschwil
46	10. November 2017	SP Allschwil-Schönenbuch Binningerstrasse 10, 4123 Allschwil
47	14. November 2017	Andreas Bärtsch Baslerstrasse 34, 4123 Allschwil
48	15. November 2017	Christoph Lusser Schönenbuchstrasse 5, 4123 Allschwil
49	16. November 2017	Beat Herzog Obertorweg 102, 4123 Allschwil
50	20. November 2017	Rita M. Coretti und Jürg R. Kretzer Amselstrasse 22, 4123 Allschwil
51	28. November 2017	Morath AG Paradiesrain 2-10, 4123 Allschwil
52	November 2017	Hanspeter Frey Bruggartenweg 10, 4123 Allschwil
53	November 2017	Grünliberale Partei Allschwil-Schönenbuch p.A. Matthias Häuptli Merkurstrasse 27, 4123 Allschwil
54	1. November 2017	Roland Tarnutzer Hegenheimerstrasse 15, 4123 Allschwil
55	11. Januar 2018	Bürgerspital Basel/ BaseLink Postfach, 4012 Basel

6. Auswertung der Eingaben und daraus folgende Beschlüsse

Dank diesem Mitwirkungsverfahren können allfällige kritische Aspekte bereits in einer frühen Planungsphase erkannt werden. Somit werden einige Anliegen noch in den abschliessenden Bericht zum REK eingearbeitet und andere im Anschluss in der Entwurfsphase zur Nutzungsplanung (Zonenplan und Zonenreglement Siedlung) und in den aus dem REK abgeleiteten weiterführenden Planungsmassnahmen gebührend berücksichtigt.

6.1 Ergebnisse der Auswertung der Umfrage (schriftlich und online)

Im Laufe der Mitwirkung wurden neben den freien schriftlichen Eingaben 31 Fragebogen ausgefüllt. Dies erlaubt ein Stimmungsbild und die Darstellung von Themenfeldern mit einer hohen Zustimmung und solche, die kritischer betrachtet werden. Im Folgenden werden die Aussagen zu den einzelnen Themenbereichen ausgewertet. Die Bewertung der einzelnen Fragen ist in der grafischen Auswertung Beilage 1 „Grafische Auswertung der Fragebogen“ ersichtlich. Die auf den Fragebogen ausformulierten Kommentare wurden mit den anderen schriftlichen Mitwirkungseingaben aufgenommen und beantwortet. Die Einschätzungen der einzelnen Teilnehmenden werden in dem Dokument Beilage 2 „Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben“ dargestellt.

a.) In der summarischen Beurteilung zeigte sich mit über 90% eine grosse Mehrheit der Mitwirkenden mit dem Entwurf des REK einverstanden (43% ‚ja‘, 50% ‚eher ja‘).

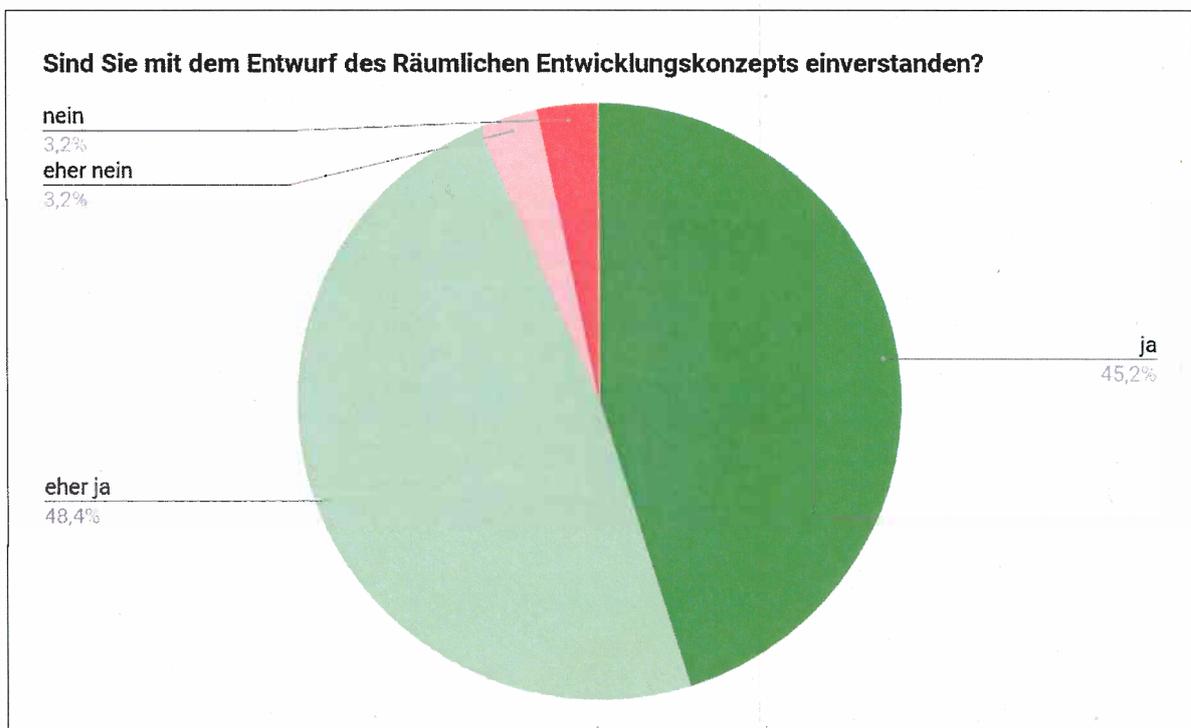


Abbildung 1: Auszug grafische Auswertung des Fragebogens (weitere siehe Beilage 1)

b.) Der Themenbereich "Vielfältige Zentren" sticht durch eine auch im Vergleich mit den anderen Themenbereichen sehr positive Bewertung heraus (im Durchschnitt für alle fünf Aussagen 92 % Zustimmung, davon 67% ‚ja‘ und 25% ‚eher ja‘), im Vergleich zu den übrigen Punkten etwas weniger Zustimmung erfuhr die Aufwertung des Ortsbilds und die Schaffung von attraktiven Freiräumen entlang der Baslerstrasse (mit 42% ja Stimmen der tiefste Wert). Das Bereits im Vorfeld viel diskutierte Themenfeld „Entwicklungsgebiet Binnerstrasse“ wurde mit 58% ‚ja‘ und 29% ‚eher ja‘, und gesamthaft 87% Zustimmung, überwiegend positiv bewertet.

c.) Die moderate Weiterentwicklung der "Wohnquartiere" wurde ebenfalls positiv aufgenommen (Im Durchschnitt 87 % Zustimmung, 54% ‚ja‘, 33% ‚eher ja‘). Etwas weniger Zustimmung erfuhr dabei die Aussage „Es werden vielseitig nutzbare Frei- und Strassenräume angestrebt“ mit „nur“ 45% ‚ja‘ und 32% ‚eher ja‘ Beurteilungen.

d.) Die Auswertung der Aussagen zum Themenbereich "Verkehrsentwicklung" zeigt insgesamt ebenfalls 87% Zustimmung (60% ‚ja‘ und 27% ‚eher ja‘). Eine im Vergleich etwas geringere Zustimmung erfährt bei dieser positiven Gesamtsicht die Aussage „Eine weitere Verlagerung des Verkehrsmix (Modalsplit) zugunsten des Langsamverkehrs wird angestrebt“ (40% ‚ja‘ und 26.7% ‚eher ja‘). Das Ziel aufkommenden Mehrverkehr in der dynamischen Region Basel weitestgehend durch ein attraktives ÖV-Angebot und ein gutes Langsamverkehrsnetz abzufedern, ist essentiell um die heutige Erschliessungsqualität der Strassen kurz und mittelfristig für alle Verkehrsteilnehmer zu erhalten oder zu verbessern. Dieser Zusammenhang wurde im REK eventuell nicht ausreichend erläutert. Grosse Infrastrukturprojekte wie der Bau der beiden Etappen der Umfahrung Allschwil gehen erst mittel- bis langfristig in Betrieb und bringen somit in absehbarer Zeit keine Entlastung im Sinne einer Kapazitätserweiterung.

e.) Der Themenbereich "Hochwertige Freiräume für alle" wird von 84% der Mitwirkenden positiv beurteilt. Mit einer, im Vergleich mit den anderen Themenbereichen geringeren Zahl von ‚ja‘-Beurteilungen (39%), und 45% ‚eher ja‘ Beurteilungen ist die Zustimmung in diesem Bereich jedoch etwas geringer.

6.2 Eingaben der kantonalen Planungsstellen und Nachbargemeinden

Vom Kanton Basel-Landschaft steht eine mit allen betroffenen Bereichen abgestimmte Rückmeldung noch aus; sie wird im weiteren Planungsprozess berücksichtigt. Vorab ist eine Stellungnahme des stellvertretenden Kantonsplaners Martin Huber eingegangen. Aus Sicht des Amtes für Raumplanung BL liegen keine offensichtlichen Differenzen zum kantonalen Richtplan vor, wenn auch diverse Themen im Besonderen im Bereich Verkehr auf Richtplanebene weiterverfolgt werden müssen. Die Zielsetzungen des kantonalen Richtplans werden aus Sicht Kantonsplanung im REK weitestgehend unterstützt, eine Ausnahme stellen die Entwicklungsansätze für das Gebiet um die Binnerstrasse dar. Der kantonale Richtplan sieht hier eine reine Wohn- und Zentrumsnutzung vor. Besonders wertvoll werden die Zielsetzungen zur Gestaltung der Freiräume eingeschätzt. Lobend erwähnt, wird auch der Arbeitsprozess mit stufengerechter Information aller Betroffenen.

Im Bericht ebenfalls berücksichtigt wird der abteilungsübergreifend abgestimmte Mitwirkungsbeitrag des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt. Von dieser Seite wird die langfristige Planungsperspektive als Grundlage für die Abstimmung gemeinsamer Projekte an der Schnittstelle zu Basel-Stadt sehr begrüsst. Es werden keine kontroversen Aussagen zum kantonalen Richtplan festgestellt. Im Kontext der dynamischen regionalen Entwicklung könnten jedoch die Verdichtung und Nachverdichtung der stadtnahen Wohnquartiere aus Sicht Basel-Stadt eine stärkere Gewichtung erfahren. In Bezug auf die Verkehrsaspekte wird auf einige Punkte konkreter eingegangen, diese sind unter anderem: ein Mobilitätsmanagement für die Firmen im Bachgrabengebiet, ein regional abgestimmtes Temporegime und Parkraumbewirtschaftungskonzept, eine zeitnahe Umsetzung der Tramverlängerung und die detaillierte Abstimmung der Langsamverkehrsachsen im Besonderen an den Schnittstellen zum Kanton Basel-Stadt.

Positiv beurteilt werden das Gesamtkonzept und die Bearbeitungstiefe von den beiden Nachbargemeinden Oberwil und Binningen. Oberwil geht in seiner Eingabe konkret auf die notwendige Abstimmung der Verbindung Oberwilerstrasse – Binningerstrasse mit der Nachbargemeinde ein, um möglichen Mehrverkehr im Ortskern Oberwil zu vermeiden. Auch die Gemeinde Binningen unterstreicht die Bedeutung der gut abgestimmten Verkehrsverbindungen ins Leimental, hier sieht man Optimierungspotenzial. Die Realisierung einer stadtnahen Tangente als langfristige Weiterführung der Umfahrung Allschwils (Zubringer Bachgraben – Tunnel Allschwil – Tunnel Binningen – Dorenbach – Autobahnanschluss) wird aus Binninger-Sicht kritisch beurteilt. Deren Auswirkungen sind bei einer entsprechenden Planung im Gesamtverkehrsmodell zu untersuchen, um zusätzlichen Verkehr an den Knotenpunkten und entlang der radialen Verkehrsachsen im Bereich Binningen zu vermeiden. Ein solcher Ausbau der Strasseninfrastruktur wäre aus Sicht des Gemeinderats Binningen auch hinsichtlich des REK-Ziels „Verlagerung des Modalsplits zugunsten des Langsam- und öffentlichen Verkehrs“ zu hinterfragen. Ebenfalls gefordert wird eine gute Anbindung des Naherholungsgebiets Allschwiler Wald für Velofahrer und Fussgänger.

6.3 Auswertung der schriftlichen Eingaben und Anmerkungen: Inhaltliche Schwerpunkte, weiterzuverfolgende Eingaben und vorgeschlagene Änderungen am REK

Im Folgenden wird auf Schwerpunktthemen der Eingaben bzw. auf Beiträge eingegangen, aufgrund derer direkt Ergänzungen oder Änderungen des REK-Berichts vorgenommen wurden. Alle eingegangenen Eingaben werden, sofern sie sachdienlich sind, weiter verfolgt. Ist dies im Rahmen des REK nicht möglich, wird ihre Berücksichtigung in den entsprechenden Folgeprozessen geschehen. Im Kapitel 6.4 werden alle Eingaben tabellarisch aufgelistet und bewertet.

6.3.1 «Historischer Dorfkern» (Kapitel 5.1.1 des REK)

Die Zukunft des historischen Dorfkerns ist mehreren Teilnehmern der Mitwirkung ein Anliegen. So wird als Lärmschutzmassnahme entlang der Baslerstrasse die Einführung von Tempo 30 gefordert. Ziel ist die Verbesserung der Wohnqualität und der, auch für die Einkaufs-, Gastro- und Kulturnutzungen wichtigen, Aufenthaltsqualität. Der entsprechende Mitwirkungsbeitrag verweist auf die Bestimmungen der eidgenössischen Lärmschutzverordnung (LSV) und Forschungsergebnisse zur Lärmreduktion durch Tempo 30. Ebenfalls werden entsprechende Postulate aus dem Landrat und die Umsetzungspraxis für Temporeduktionen auf Kantonsstrassen im Kanton Aargau aufgeführt.

Die Planungshoheit für die Kantonsstrasse Baslerstrasse liegt beim Kanton Basel-Landschaft. Der Erhalt oder die Erhöhung der Wohnqualität im Bereich des historischen Dorfkerns ist jedoch ein wichtiges Ziel der räumlichen Entwicklung, das explizit im REK genannt und weiterverfolgt werden soll. Wurde früher die Wohnnutzung in den Obergeschossen über Erträge aus den Verkaufsflächen im Erdgeschoss querfinanziert, so ist heute in historischen Ortsstrukturen meist das Gegenteil der Fall: Verkaufsflächen im Erdgeschoss werden über attraktive Wohnungen in den Obergeschossen subventioniert.

Das Prüfen einer Temporeduktion als eine von mehreren möglichen Aufwertungs- und Lärmschutzmassnahme ist nur im Rahmen eines umfassenden Konzeptes unter Einbezug der Umgebung sinnvoll. Dies ist stufengerecht im Rahmen der vorgesehenen Massnahme 6.1 „Entwicklung Dorfplatz“ geplant. Die Massnahme beinhaltet die Erstellung eines Erschliessungs- und Strassenraumkonzeptes und eines Nutzungskonzeptes mit Einbindung von Eigentümern, Gewerbe und Bevölkerung in Abstimmung mit der Überarbeitung der Teilzonenvorschriften Dorfkern.

Beschluss: Für den historischen Dorfkern wird in Kapitel 5.1.1 das Entwicklungsziel „– Erhalt bzw. Verbesserung der Wohnqualität“ ergänzt. Die Prüfung und Umsetzung geeigneter Massnahmen erfolgt stufengerecht und in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft im Rahmen der Massnahme 6.1. „Entwicklung Dorfplatz“.

6.3.2 «Attraktives Versorgungszentrum Binningerstrasse» (Kapitel 5.1.1 REK)

Die Entwicklungsansätze für die Binningerstrasse, das Nebeneinander von Wohn- und gewerblicher Nutzung an der Binningerstrasse ist Thema mehrerer Mitwirkungsbeiträge. Dabei wird in etwa der Hälfte der Beiträge die angestrebte Mischnutzung und Aufwertung des Raums Binningerstrasse mit der Verlängerung der Tramlinie 8 unterstützt, während in der anderen Hälfte die Befürchtung, dass Gewerbebetriebe aus dem Gebiet verdrängt werden könnten, im Vordergrund steht.

Diese Bedenken wurden bereits im Rahmen vorausgegangener öffentlicher Veranstaltungen zum REK formuliert und werden ernstgenommen. Das Gebiet Binningerstrasse hat sich bereits mehrfach gewandelt und erfüllt heute vielfältige Bedürfnisse. Entlang einer der drei Hauptverkehrsachsen der Gemeinde befinden sich gut 20% der Arbeitsplätze und 70% der zentrumsrelevanten Einkaufsflächen Allschwils. Es gibt jedoch auch Leerstände und, vor allem südlich der Binningerstrasse, grössere Flächenreserven und erheblichen Investitionsbedarf. Die zentrale Lage des Gebiets direkt an der Grenze zu Basel ist eine Chance, die bereits heute mit steigenden Landpreisen einhergeht.

Aufgrund der Komplexität des Planungsgegenstands mit vielen Grundeigentümern und Nutzern mit unterschiedlichen Entwicklungsvorstellungen wurde bereits im Laufe des REK-Planungsprozess festgelegt, dass für das über 20 ha grosse Gebiet im Anschluss an das REK eine umfassende Masterplanung durchgeführt werden soll. Ziel dieser Planung ist die Abstimmung der unterschiedlichen Interessen der Landeigentümer, Gewerbetreibenden, Quartiersbevölkerung und Einkaufenden, sowie die Integration der wichtigen grossen Infrastrukturprojekte (Tramverlängerung Tram 8, Verbindung Oberwilerstrasse – Binningerstrasse, Trasseesicherung Tunnel Allschwil) und die Definition klarer qualitätssichernder Leitlinien für eine langfristige Entwicklung des ganzen Gebiets. Sie sollen in entsprechenden

Planungsinstrumenten gesetzlich verankert werden. Grundlage der Planung sind die im REK-Prozess ausgearbeiteten Entwicklungsansätze, die eine differenzierte und konfliktarme Anordnung der zukünftigen Nutzungen vorsehen. Dabei sollen auch in Zukunft ausreichende Flächen der gewerblichen Nutzung vorbehalten sein.

Beschluss Gemeinderat: Die Eingaben werden aufgenommen und stufengerecht im Rahmen der Massnahme 6.4 „Masterplanung Binningerstrasse“ unter Einbezug der Grundeigentümer und Nutzerinteressen weiterverfolgt.

6.3.3 «Wirtschaftszentrum Bachgraben» (Kapitel 5.1.2 REK)

In Bezug auf die Entwicklung des Wirtschaftszentrums Bachgraben wird in mehreren Mitwirkungsbeiträgen der Übergang zwischen Wohn- und Gewerbezone besonders im äusseren „Finger“ der Gewerbezone südwestlich der Verlängerung des Pastorenwegs thematisiert. Forderungen betreffen die Umnutzung dieses Gebiets in eine Wohn- oder Mischzone. Als Argumente werden die heutige Unternutzung, die „lange“ Grenze zu den umgebenden Wohngebieten, die Chance auf eine Belebung des Gebiets und auf eine verkehrsvermeidende Siedlungsentwicklung der „kurzen Wege“ durch arbeitsplatznahen Wohnraum vorgebracht.

Für die Erarbeitung des REK wurde eine gesamtheitliche Betrachtung der Allschwiler Gewerbezonflächen durchgeführt. Dabei wurden Lage, Erschliessungsmöglichkeiten, Bestand, heutige Nutzungen und zukünftigem Potenziale untersucht und unterschiedliche Entwicklungsansätze ausgearbeitet. Der attraktive Wirtschaftsstandort linksufriges Bachgrabengebiet soll dabei weiterhin vornehmlich gewerblich genutzt werden. Mischnutzung sind auch im kantonalen Richtplan (KRIP) in Arbeitsgebieten von kantonalen Bedeutung nur in Ausnahmen vorgesehen (siehe KRIP Anpassung 2016, Objektblatt S.4.1. Planungsgrundsätze). Mit den Grünflächen entlang des Bachgrabens als Trennung zwischen Wohn- und Gewerbezone besteht eine enge räumliche Beziehung von Wohnen- und Arbeitsfunktionen. Die Anpassung kleinerer Bereiche am Übergang Wohnzone zu Gewerbezone sind jedoch im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung denkbar.

Wohn- oder Mischnutzung ist in diesem Rahmen nur punktuell, auf eine bestimmte Nutzergruppe (z.B. eine, auf die Firmen im Bachgrabengebiet ausgerichtete, Business-Hotelnutzung) reduziert, oder, wie in den vorliegenden Eingaben angefragt, an den Gebietsrändern, mit entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten (wie z.B. Quartierplanverfahren) denkbar. Diese Einschätzung wird im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung überprüft.

Beschluss: Die im REK-Bericht dargestellte Entwicklungsrichtung für das kantonale Arbeitsgebiet Bachgraben wird beibehalten. Im Kapitel 6.3 „Konzept Erschliessung und Stadtraum Bachgraben“ ist unter Massnahmen jedoch der Unterpunkt „-Untersuchung des Übergangs Wohnzone zu Gewerbezone“ hinzuzufügen.

6.3.4 «Ziel mit Neubauten örtliche Qualitäten erhalten oder verbessern» (Kapitel 5.1.3 REK)

In einigen Mitwirkungsbeiträgen werden qualitätssichernde Massnahmen bei Neubauten eingefordert. Dabei werden unter anderem hohe Freiflächenanteile, naturnahe und interessante Freiräume für die Quartierbewohner, Abstandsregelungen, ein guter Generationenmix und erschwinglicher Wohnraum genannt. Diese Ziele entsprechen den Entwicklungszielen des REK und sind grösstenteils bereits im Konzept verankert. Mit dem Ziel "vielseitige Wohntypologien und durchmischte Quartiere" soll eine einseitige Entwicklung oder Ghettoisierung einzelner Quartiere verhindert werden. Bei Neubauten wird bereits heute auf hochwertige Freiflächengestaltung geachtet und zum Beispiel im Rahmen von Quartierplanungen auch hochwertige öffentliche Freiflächen geschaffen. Das Schaffen von erschwinglichem Wohnraum z.B. durch Förderung von genossenschaftlichen Wohnbauprojekten ist ein sinnvolles Werkzeug um auch bei Neubauten eine durchmischte Bewohnerschaft, die sich stark mit ihrem Umfeld identifiziert, zu ermöglichen. Dieser Aspekt sollte in die Regelungsvorschläge für die zukünftige Entwicklung der Mehrfamilienhaussiedlungen und Hauptstrassenzüge mit einfließen. Die Entwicklungsziele und Regelungsvorschläge werden bei der auf das REK folgenden Revision der Zonenvorschriften Siedlung geprüft und weiterverfolgt.

Beschluss: Ergänzung REK-Bericht: Im Kapitel 5.1.3, S. 56 oben, wird unter Regelungsvorschläge für "V. Mehrfamilienhaussiedlungen der 60er, 70er und 80er Jahre, W3", und "VI. Hauptstrassenzüge" der Punkt: "- Förderungsmöglichkeiten für erschwinglichen Wohnraum prüfen" hinzugefügt.

6.3.5 «Quartiere: Parzelle Jugendland» (Kapitel 5.1.3 REK)

Die Eingabe des Vereins KiM – Kinder im Mittelpunkt, der Eigentümerin der Parzelle A1100 des Jugendlands, bezieht sich auf den Tatbestand, dass die genannte Parzelle im REK-Plan Siedlung als Park- bzw. Freiraum und im REK-Plan Freiraum als quartierbezogener Freiraum gekennzeichnet ist und anders als ihre Nachbargrundstücke im REK-Bericht nicht als Eignungsraum für Hochhäuser gekennzeichnet wird.

Da die Parzelle für den gemeinnützigen Verein auch eine Finanzreserve darstellt, möchte man sich frühzeitig gegen eine so eventuell angedeutete Umzonung der Parzelle in eine öW+A-Zone aussprechen.

Der Gemeinderat schätzt die Arbeit des Vereins KiM sehr. Die Bedeutung des Jugendlands für die Jugendarbeit in Allschwil ist hoch und die Handlungsfähigkeit des Vereins soll auch in Zukunft nicht geschmälert werden. Die Kennzeichnung als Zone mit Quartierplanpflicht im aktuell gültigen Zonenplan Siedlung wird weiterhin unterstützt.

Beschluss: Die Kennzeichnung der Parzelle wird auf dem REK-Plan Siedlung angepasst, neu wird sie wie ihr Umfeld als Fläche für „Siedlungserneuerung und Nachverdichtung mit städtebaulichem Konzept“ ausgewiesen. Ebenso wird sie im Plan „Abbildung 33: Eignungs-, Möglichkeits- und Ausschlussräume für Hochhäuser“ als Eignungsraum ausgewiesen.

6.3.6 «Quartiere: Schützenswerte Ortsbilder» (Kapitel 5.1.3 REK)

Im REK-Plan Siedlung werden insgesamt 13 Gebiete mit der Signatur „Schützenswerte Ortsbilder“ gekennzeichnet. Sie alle sind im ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) 2003 mit dem höchsten Schutzziel „A“, ausgezeichnet worden. Das ISOS basiert auf einer gesamtschweizerischen, einheitlichen Methode. Es umfasst heute schweizweit 1285 Objekte, die vom Bundesrat aufgrund ihrer aussergewöhnlichen Qualitäten als von nationaler Bedeutung eingestuft wurden. Für die nationale Bedeutung des Ortsbildes ausschlaggebend sind räumliche, architekturhistorische und topographische Qualitäten. Das Inventar erhielt im Kanton Basel-Landschaft per 1. Juni 2013 Rechtsverbindlichkeit. Damit sind die Gemeinden verpflichtet, den inventarisierten Objekten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten Schutz zu gewähren, wobei sie jedoch über einen Umsetzungsspielraum verfügen. In Frage kommen Ortsbildschutzzonen und -Schonzone, Freihaltezone, Sondernutzungspläne oder andere geeignete Massnahmen.

Mit der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzepts REK wurde der Zustand der im ISOS verzeichneten Gebiete Allschwils in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege überprüft, erste Schutzziele formuliert und die Perimeter als Vorstufe für deren Berücksichtigung bei der nächsten Revision der Zonenvorschriften Siedlung angepasst. Die Perimeter der „schützenswerten Ortsbilder“ wurden zur Orientierung auf der REK-Karte Teil Siedlung dargestellt und die Prinzipien zur Weiterentwicklung eines Strassenzugs im ISOS-Perimeter am Beispiel Blumenweg exemplarisch aufgezeigt (REK-Bericht Seite 54).

Insgesamt sieben Eingaben nehmen Bezug auf die Kennzeichnung des Gebiets „Herrenweg / Weiherweg“ mit der Signatur „Schützenswerte Ortsbilder“. Dabei wird um weitere Information gebeten und teilweise der Ausschluss des Strassenzugs aus dem Inventar gefordert. Begründet wird dies mit der schlechten baulichen Substanz, zu befürchtenden erhöhten Renovierungskosten oder dem fehlenden Potenzial zur Nachverdichtung. Einige Eingaben leiten aus der Einstufung verstärkte Anforderungen an die Verkehrsberuhigung des Gebietes ab. Eine weitere Eingabe fordert den Ausschluss der, im Vergleich zu ihrer Umgebung „jüngeren“ Liegenschaften Pappelstrasse 5 und 7 am Rande des schützenswerten Ortsbildes entlang der Pappelstrasse.

Die weitere Ausarbeitung und vertiefte Prüfung der Schutzziele für jedes Gebiet erfolgt erst mit der nächsten Revision der Zonenvorschriften Siedlung. Die entsprechenden Planungsarbeiten werden nach Abschluss des REK begonnen und frühestens 2021 mit einem gesetzlich vorgeschriebenen Vernehmlassungsverfahren aller Grundeigentümer und einem Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV² abgeschlossen.

Im Rahmen der letzten Zonenrevision Siedlung wurden im Jahr 2007 bereits ein Teil des Borerhofquartiers und einige Strassenzüge um den Lindenplatz in Ortsbildschutzzonen überführt. Die resultierende Reglementierung kann im gelten Zonenreglement nachgelesen werden. Dort wurde auch festgelegt, dass die öffentliche Hand Beiträge an die Mehrkosten für eine fachgerechte Sanierung leistet.

Dem Wunsch der Eigentümer nach weiteren Informationen wird stattgegeben. Im Rahmen der Ausarbeitung der gebietsspezifischen Schutzziele ist eine entsprechende Informationsveranstaltung vorzusehen.

Beschluss: Die ISOS-Perimeter und Schutzziele werden stufengerecht im Rahmen der Revision der Zonenvorschriften Siedlung überprüft und weiter ausgearbeitet. Die betroffenen Grundeigentümer werden in diesem Zusammenhang über das weitere Vorgehen informiert.

² Eidgenössische Raumplanungsverordnung.

6.3.7 «Erschliessung Binningerstrasse» (Kapitel 5.2.4 REK)

Eine Reihe von Eingaben nimmt zur geplanten Tramverlängerung der Tramlinie 8 entlang der Binningerstrasse Stellung. Dabei wird das Vorhaben von einer grossen Mehrheit unterstützt und vor allem in Bezug auf die Etappierung und Linienführung unterschiedliche Vorschläge gemacht. Des Weiteren wird der Erhalt der Kapazitäten der Binningerstrasse und der Fabrikstrasse für den MIV gefordert. Die, entsprechend der skizzierten Entwicklungsansätze, direkt betroffenen Grundeigentümer weisen darauf hin, dass der Erfolg des Gewerbebezentrums Letten auch während der Bauphasen einer möglichen Wendeschleife nicht beeinträchtigt werden darf.

Die Linienführung der Verlängerung der Tram 8 überprüfen die Planungsämter der Kantone BL und BS zurzeit im Rahmen der Aktualisierung der Tramnetzstudie 2020. Erste Ergebnisse werden im zweiten Quartal 2018 erwartet. Weitere Erkenntnisse für die konkrete Umsetzung der Tramverlängerung entlang der Binningerstrasse sowie die Abstimmung mit der Trasseesicherung Tunnel Allschwil und der Verbindung Oberwilerstrasse – Binningerstrasse wird der „Masterplan Binningerstrasse“ bringen. Die Grundeigentümer und Nutzerinteressen werden dabei in den Planungsprozess einbezogen.

Beschluss: Die Eingaben werden stufengerecht weiterverfolgt. Die Verlängerung der Tramlinie 8 wird im Rahmen der Massnahme 6.4 „Masterplan Binningerstrasse“ vertieft untersucht.

6.3.8 «Motorisierter Verkehr und Verkehrsmanagement» (Kapitel 5.2.7 REK)

Das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt empfiehlt im Hinblick auf den, mit wachsenden Arbeitsplatzzahlen erwartungsgemäss steigenden, Pendlerverkehr, Mobilitätsmanagement für Unternehmen insbesondere im Bachgrabengebiet mit in den Massnahmenkatalog aufzunehmen.

Eine verträgliche Abwicklung des Pendlerverkehrs im Raum Bachgraben trägt zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts bei und kommt auch den Anwohnern der umgebenden Quartiere zugute. Gutes Mobilitätsmanagement ermöglicht es die weitere Verkehrsentwicklung auch bei absehbarer erheblicher Zunahme der Arbeitsplätze zu steuern. Entsprechende Massnahmen wurden bereits in der Verkehrsstudie Bachgraben (RK&P, 2007) empfohlen und sind auch im Interesse der Unternehmen. Für das Gebiet BaseLink erstellten die Grundeigentümer ein umfassendes Verkehrskonzept, das mit zentralen Parkhäusern eine im Vergleich zu anderen Projekten geringe Verkehrszunahme vorsieht. Von der Massnahme 6.3 „Konzept Erschliessung und stadtraum Bachgraben“ werden weitere Erkenntnisse für die Optimierung der Verkehrsabwicklung in dem Gebiet erwartet.

Beschluss: Im REK-Verkehr wird „Mobilitätsmanagement bei Ansiedlung von Unternehmen und der Einbezug bestehender Betriebe“ als Entwicklungsziel aufgenommen.

6.3.9 «Verkehrssituation am unteren Herrenweg, Erschliessung Allschwiler Wald» (Kapitel 5.2.8 REK)

Ein Viertel aller schriftlichen Eingaben widmet sich der Forderung nach einer Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich des unteren Herrenweg / Weiherwegs. Das entsprechende Gebiet ist im REK-Plan Verkehr nicht, wie die anderen Wohnquartiere, mit der Signatur „Verkehrsberuhigte Quartiere“ gekennzeichnet. Die Anwohner beklagen das hohe Verkehrsaufkommen und die Belastung durch die Buslinien und die Tramhalteschleife sowie die mangelhafte Strassenraumgestaltung für die Bedürfnisse der Besucher des Naherholungsgebiets Allschwiler Wald (Kindergarten- und Schulgruppen, Velofahrer, Fussgänger).

Im REK-Plan Verkehr ist die Rückstufung des unteren Herrenwegs im Zusammenhang mit der vorgesehenen Verbindung Oberwilerstrasse – Binningerstrasse dargestellt. Diese wird zu einer erheblichen Reduzierung des Verkehrsaufkommens auf dem unteren Herrenweg und zu einer Entlastung des Dorfkerns führen. Das Gebiet unterer Herrenweg/ Weiherweg wird entsprechend im REK-Plan Verkehr mit der Signatur "Verkehrsberuhigte Quartiere" gekennzeichnet.

Bezüglich der Erschliessung des Allschwiler Waldes wird die entsprechende Langsamverkehrsverbindung im Plan eingetragen und im Rahmen des geplanten Langsamverkehrskonzepts ausgearbeitet.

Beschluss: Der REK-Plan Verkehr wird entsprechend angepasst und um die Signatur "Verkehrsberuhigte Gebiete" sowie eine Langsamverkehrsverbindung im Bereich Allschwiler Weiher ergänzt. Die Umsetzung der Ziele wird stufengerecht weiterverfolgt, wobei die angestrebte Reduktion des Verkehrsaufkommens auf dem unteren Herrenweg mit der Realisierung der Verbindung Oberwilerstrasse – Binningerstrasse in Verbindung steht.

6.3.10 «Verkehrsberuhigung und Lärm- und Immissionschutz der Wohnquartiere» (Kapitel 5.2.8 REK)

Die Verkehrssituation in den Wohnquartieren wird in mehreren Eingaben thematisiert.

Um unnötige Fahrten durch die Wohnquartiere zu vermeiden und Lärm- bzw. Immissionsbelastung zu minimieren, werden vor allem Temporeduktionen vorgeschlagen. Ebenfalls ein Thema ist die Einführung eines Parkplatzregimes.

Im Teil REK-Verkehr wird im Kapitel 5.2.8 die Beruhigung der Wohnquartiere sowie die Abstimmung von Parkraumbewirtschaftung und Temporegime zwischen Allschwil und der Stadt Basel als Ziel genannt. Konkrete Massnahmen werden stufengerecht geprüft (siehe Massnahme 6.9 „Verkehrsberuhigung in den Quartieren einleiten“).

Beschluss: Die Eingaben werden stufengerecht im Rahmen der Massnahme 6.9. „Verkehrsberuhigung in den Quartieren einleiten“ weiterverfolgt. Auf Seite 81 des REK-Berichts, unter "Massnahmen (nach Bedarf)" wird " - Geschwindigkeitsbegrenzungen prüfen" aufgenommen.

6.3.11 «Velo und Fussverkehr» (Kapitel 5.2.9 REK)

In unterschiedlichen Eingaben werden ein gutes Langsamverkehrsnetz und die Förderung des Velo- bzw. Fussverkehrs in Allschwil gefordert.

Die Weiterentwicklung des Fuss- und Velonetzes wird im Kapitel 5.2.9 bereits als wichtiges Ziel der räumlichen Entwicklung Allschwils genannt. Im Leitbild „Zukunft Allschwil“ ist ausserdem die Massnahme „Wir erstellen ein Langsamverkehrskonzept“ enthalten.

Beschluss: Die Massnahme „Erarbeitung eines Langsamverkehrskonzepts“ wird in den Massnahmenkatalog des REK-Berichts aufgenommen.

6.3.12 «Öffentlicher Verkehr, Verlagerung des Modalsplit» (Kapitel 5.2.10 REK)

Die Auswertung der Fragebogen und einzelne Eingaben zeigen eine eher kritische Sicht auf das Entwicklungsziel „Verlagerung Modalsplit zugunsten des Langsamverkehrs (Fussgänger und Velos) und des öffentlichen Verkehrs wird angestrebt“, was auf einen zusätzlichen Erläuterungsbedarf schliessen lässt.

Um bei wachsenden Arbeitsplatz- und Einwohnerzahlen in der Region die Erschliessungsqualität für die Bevölkerung und Gewerbetreibende zu erhalten, muss Mehrverkehr zu grossen Teilen durch eine verkehrsarme Siedlungsentwicklung (d.h. Siedlungsentwicklung an gut erschlossenen Orten) und attraktive ÖV- und Langsamverkehrsangebote aufgenommen werden. Dies kann nur durch die Schaffung entsprechender Anreize zur vermehrten Nutzung dieser Verkehrsträger geschehen. Dieser Zusammenhang soll im REK-Bericht unter einer eigenen Überschrift näher erläutert werden.

Beschluss: Der REK-Bericht wird um einen Abschnitt zum Thema Mobilitätsverhalten und Modalsplit ergänzt.

6.4 Auswertung der schriftlichen Eingaben und Anmerkungen: Tabellarische Auswertung und Beurteilung

Auf den folgenden Seiten werden alle schriftlichen Eingaben und Anmerkungen aus den Fragebogen thematisch zusammengefasst. Die Gliederung erfolgt analog zur Gliederung des REK-Berichts. Anhand der Eingabenummern können die Quellen der Eingaben nachvollzogen werden. Die Sparte „Wertung“ bewertet den Bezug der Eingabe zum REK und im Bereich Kommentare/ Beurteilung wird die Eingabe beurteilt.

Eingaben thematisch gegliedert und kommentiert

Die Mitwirkungseingaben sind, gestützt auf die Themenbereiche und Schwerpunkte im REK-Bericht, nachfolgend geordnet und zusammengefasst worden. Aufgrund der Beurteilung und Wertung werden Ergänzungsvorschläge zum Konzept und zur weiteren Bearbeitung gemacht. In der Beilage 2 sind die einzelnen Mitwirkungseingaben chronologisch und tabellarisch zusammengestellt.

Themenbereich REK	Eingaben Nr.	Positive Punkte/ neutrale Aussagen/Kritikpunkte/Anregungen/Vorschläge	Wertung	Kommentar/ Beurteilung ggf. Vorschläge für Vorgehen
"Bevölkerungs-, Arbeitsplatzentwicklung und Bauzonkapazität" Kap. 4.3 REK				
4.3 Wachstum	30	Kritik an allgemeinem Wachstumskurs, Vorschlag: Einfrieren der Bevölkerungszahl auf 21'000. Nach Konsolidierung der Finanzen, und Realisierung von Verkehrsprojekten weitere Punkte in Angriff nehmen.		Potenziale stützen sich grösstenteils auf vorhandene Flächenreserven. Ein Einfrieren würde demnach eine Abzonung erfordern, die nicht im Sinne des Leitbildes oder des kantonalen Richtplans wäre. Auch die Bevölkerung unterstützt grundsätzlich die Ziele der Innenentwicklung (Abstimmung Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetz vom 3. März 2013 75%, Ja Stimmen in Allschwil).
4.3 "	54	Wachstum ist Gefahr für kleine Läden und Unternehmer und historischen Bestand. Allschwil entwickelt sich zur Life-Science Gemeinde in der, der Mittelstand keine Chance hat. Mietzins steigt.		Das REK sieht für kleine Läden und Unternehmen folgende Massnahmen vor: Im Bachgrabengebiet sowohl Flächen für Life Science Unternehmen als auch Flächen für KMU ausweisen (Massnahme 6.3), an der Binningerstrasse weiterhin Flächen für Gewerbe erhalten, dort profitieren Läden von der geplanten Aufwertung (Massnahme 6.4), für den Dorfkern sind ein Nutzungskonzept und eine Aufwertungsmassnahme geplant (Massnahme 6.1). Die dynamische regionale wirtschaftliche Entwicklung kann nicht mit dem REK beeinflusst werden. Wachstum bringt auch zusätzliche Umsatzchancen für lokale Unternehmen.
4.3 Infrastrukturkosten	37	Die Leitzahl Einwohner 23'000 und Infrastrukturkosten sind im Auge zu behalten.		Infrastrukturkosten werden in der periodisch zu aktualisierenden Immobilienstrategie behandelt und wurden im Rahmen des Leitbildprozesses untersucht. Im entsprechenden Bericht "Auswirkung von Wohnbauten auf Bevölkerungszusammensetzung und Gemeindefinanzen in Allschwil" der Hochschule Luzern wird festgehalten: "Das Siedlungswachstum wirkte sich insgesamt deutlich positiv auf die Gemeindefinanzen aus", Quelle HSLU 2016.
"Räumliche Leitidee und Ziele – Allschwil 3.0" Kap. 4.4				
4.4 Raumkonzept Leimental	36	Kenntnisnahme, dass die Zielsetzungen des Raumkonzeptes Leimental berücksichtigt worden sind.		Die Regionale Abstimmung ist wichtige Grundlage des REK und erfolgte im Prozess (siehe REK-Bericht Seite 12 unten und Seite 38).
4.4 Kultur	46	Entwurf berücksichtigt alle Aspekte einer modernen Stadt. Kultur als Aspekt fehlt, Karte mit kulturellen Einrichtungen würde diese sichtbar machen und kulturelles Leben in Quartieren hervorheben.		Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aspekt Kultur an spezifischen Orten eingeflossen (siehe z.B. historischer Dorfkern). Thema Konzept-Kulturelle Entwicklung nicht Gegenstand des REK.

Themenbereich REK	Eingaben Nr.	Positive Punkte/ neutrale Aussagen/Kritikpunkte/Anregungen/Vorschläge	Wertung	Kommentar/ Beurteilung ggf. Vorschläge für Vorgehen
Nachverdichtung der Wohnquartiere	35	Das Thema der Nachverdichtung der Wohnquartiere könnte einen höheren Stellenwert erfahren.		Aspekt wird in Kapitel 5.1.3 behandelt, grundsätzlich moderat Entwicklung angestrebt.
"Zentrale Orte" Kap. 5.1 REK				
Finanzierung	47	Die Entwicklung muss nachhaltig und finanzierbar sein. Mit der Entwicklung des Projektes am Lindenplatz sind wir da auf dem richtigen Weg		Ausarbeitung und Budgetierung der einzelnen Massnahmen ist nicht Gegenstand des REKs.
"Historischer Dorfkern" Kap. 5.1.1 REK				
Erhalt des Dorfkerns	48	Beschriebene Massnahmen zur Erhaltung des Dorfkerns entsprechen den Vorstellungen und Plänen der Arbeitsgruppe Dorfkern vollumfänglich.		Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5.1.1	31	Verbesserung der Wohnqualität im Bereich Dorfkern sicherstellen (Lärmschutz)		Ziel bisher nicht explizit im REK genannt. Ergänzungsvorschlag REK Bericht: Verbesserung Wohnqualität als Entwicklungsziel für historischen Dorfkern aufnehmen, Lärmschutz für Wohnquartiere als Ziel der Quartiersentwicklung explizit nennen.
5.1.1	31	Einführung Tempo 30 im Bereich Binningerstrasse bis Dorfplatz als Lärmschutzmassnahme (einhalten eidgenössischer Lärmschutzverordnung), bei Kanton durchzusetzen (Nebeneffekte besserer Verkehrsfluss und - Sicherheit). Forderung nach Umsetzung per sofort, vor Massnahme Entwicklung Dorfkern.		Hinweis wird aufgenommen und die Eingabe stufengerecht weiterverfolgt . Prüfung konkreter Lärmschutz- bzw. Verkehrsmaßnahmen erfolgt im Rahmen eines Gesamtkonzeptes in der Massnahme "Erschliessungs- und Strassenraumkonzept" Entwicklung Dorfplatz (s. Massnahme 6.1). Temporeduzierung nur im Rahmen eines abgestimmten Gesamtkonzept sinnvoll (Grundsätzlich liegt die Planungshoheit für die Kantonsstrasse Baslerstrasse beim Kanton).
5.1.1	29, 48	Förderung der Verweildauer		Hinweis wird aufgenommen und die Eingabe stufengerecht weiterverfolgt . Nutzungskonzept mit Einbindung der Eigentümer in Massnahmen Entwicklung Dorfkern im REK vorgesehen (Massnahme 6. Genannte Ziele: eigenständiges Angebot, mit ggf. kulturellen Angeboten, zirkulations- und kundenfreundliche Aussenräume.
5.1.1	4	Öffentliche Räume		Historischer Bestand trägt massgeblich zum eigenständigen Ambiente des Dorfkerns und der öffentlichen Räume bei.
5.1.1	52	zeitgenössische Architektur		Im Teilzonplan Dorfkern sind mit der Signatur „Baufeld BN 2 Zone für neue Dorfkernbauten“ Baufelder für zeitgenössische Erweiterungen des Dorfkerns vorgesehen (wie z.B. an der Hegeheimerstrasse 23 – 23c umgesetzt).
"Quartierszentrum Lindenplatz" Kap. 5.1.1 REK				
Aufwertung	13	Am Lindenplatz reichen die Eliminierung der Parkplätze und mehr Sitzmöglichkeiten als Aufwertungsmassnahmen aus.		Gegenstand Massnahme Entwicklung Lindenplatz. Wird weitergegeben.
5.1.1				

Themenbereich REK	Eingaben Nr.	Positive Punkte/ neutrale Aussagen/Kritikpunkte/Anregungen/Vorschläge	Wertung	Kommentar/ Beurteilung ggf. Vorschläge für Vorgehen
"Attraktives Versorgungszentrum Binningerstrasse" Kap. 5.1.1 REK				
Nutzung	14, 29, 43,5 2	Bedenken, dass Mischnutzung zur Verdrängung des ansässigen Gewerbes führt (Lärmklagen, steigende Bodenpreise, Konflikte wegen Immissionen).		Hinweis wird aufgenommen und die Eingabe stufengerecht weiterverfolgt. Eine konfliktarme Anordnung von wohn- und gewerblicher Nutzung, sowie der Erhalt von gewerblichen Nutzungen sind wichtige Elemente der Entwicklungsplanung "Masterplan Binningerstrasse" (s. Massnahme 6.4). Sie sollen in entsprechenden Planungsinstrumenten gesetzlich verankert werden. Generell ist festzustellen, dass die Bodenpreise auch an der Binningerstrasse in der Vergangenheit bereits substanzial gestiegen sind und es unabhängig von der Nutzung dringenden Investitionsbedarf in teilweise veralteten Liegenschaften gibt, der zu steigenden Mieten führt.
5.1.1				
Nutzung	14	Wunsch nach detaillierter Beschreibung der vorgeschlagenen Nutzungsschwerpunkte (Mischnutzung, Mischnutzung Schwerpunkt Arbeiten, Vorranggebiet-Arbeiten).		Entwicklungsansätze bezüglich Nutzungsverteilung werden in der Massnahme 6.4 "Masterplan Binningerstrasse" detailliert ausgearbeitet und überprüft.
5.1.1				
Anordnung Nutzungen	17	Forderung nach einer Störungen vermeidenden Anordnung und der Unterscheidung zwischen kurz-, mittel – sowie langfristigen Szenarien.		Siehe oben.
5.1.1				
Nutzung	3, 6, 17, 19	(Mittel- langfristig) wird die Entwicklung Mischnutzung unterstützt.		Hinweis wird entgegengenommen.
5.1.1				
Nutzung	43	Das Gewerbe gehört seit jeher an diese Strasse und sollte auch dort bleiben.		Hinweis wird entgegengenommen. Gewerbenutzung im REK weiterhin für Binningerstrasse vorgesehen.
5.1.1				
städtische Aufwertung	3	Gesamtprojekt auf der Bricks-Parzelle mit Gewerbe an der Strasse und Wohnen im „Tal“ wird als grosse Chance für städtische Aufwertung des Gebiets eingeschätzt.		Hinweis wird entgegengenommen.
5.1.1				
Nutzung	29	Gerade an der Binningerstrasse müssen für KMU ausreichend zahlbare Gewerbeflächen zur Verfügung stehen.		Hinweis wird aufgenommen und die Eingabe stufengerecht weiterverfolgt. Angebot an Gewerbeflächen ist wichtiges Element der Massnahme 6.4 Entwicklungsplanung "Masterplan Binningerstrasse". Gewerbeflächen sind in grossem Umfang weiterhin an der Binningerstrasse vorgesehen, wichtig ist jedoch auch die ganzheitliche Sicht auf alle Gewerbebezonen der Gemeinde.
5.1.1				
Nutzung	3	Auf Ladenflächen für den täglichen Bedarf sollte aufgrund mangelnder Nachfrage (Leerstand) verzichtet werden		Hinweis wird aufgenommen und die Eingabe stufengerecht weiterverfolgt. Die Ausdifferenzierung der Nutzungen ist Element der Entwicklungsplanung "Masterplan Binningerstrasse".
5.1.1				
Erneuerung Bestand, Ortsbild	3	Im Rahmen des Entwicklungsprozesses gemeinsame Erneuerung der, sich negativ auf das Ortsbild am Ortszugang auswirkenden, Häuserzeile Binningerstrasse 167 -189 fördern (teilweise einheitliche Grundeigentümerschaft).		Hinweis wird aufgenommen und stufengerecht weiterverfolgt. Das REK kann nicht auf die Ziele für einzelne Parzellen eingehen. Genannte Häuserzeile ist Teil des Perimeters der Massnahme "Masterplan Binningerstrasse".
5.1.1				

Themenbereich REK	Einbringen Nr.	Positive Punkte/ neutrale Aussagen/Kritikpunkte/Anregungen/Vorschläge	Wertung	Kommentar/ Beurteilung ggf. Vorschläge für Vorgehen
Einbezug Eigentümer	20	Massnahmen im Bereich der Parzelle C-1237 sind mit den Grundeigentümern (Kanton Basel-Stadt) und den Baurechtsnehmern abzustimmen.		Hinweis wird aufgenommen und die Eingabe stufengerecht weiterverfolgt . Einbezug der Grundeigentümer ist wichtiges Element des Planungsprozesses "Masterplan Binningerstrasse"
5.1.1	17	Vorgehen Masterplan Binningerstrasse in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern wird begrüsst.		Siehe oben.
5.1.1				
"Wirtschaftszentrum Bachgraben" Kap. 5.1.2 REK				
Freiraumanbindung	35	Unter Punkt 5.1.2 Wirtschaftsstandorte sollte unter den Entwicklungszielen auch eine möglichst attraktive Verbindung in den Parc des Carrières aufgenommen werden.		Wird unter "6.3 Konzept Erschliessung und Stadtraum Bachgraben" als Entwicklungsansatz bereits genannt. Ergänzung REK-Bericht : Aussage ist unter Punkt 5.1.2 zu ergänzen.
5.1.2	3, 12,1 8, 53	„Finger“ der Gewerbezone südlich des Hegenheimermattwegs bzw. westlicher Randstreifen ab Verlängerung Pastorenweg, sollen Wohn- und Gewerbezone z.B. mit Quartierpflicht umgewandelt werden. (Unternutzung, einseitig erschlossen, arbeitsplatznahen Wohnraum generieren, Belebung des Gebiets am WE). Beim Bachgrabengebiet wird allgemein eine Planung „kurzer Wege“ vermisst, die z.B. Arbeiten, Einkaufen und Wohnen näher zueinander bringt und zu weniger Verkehr führt.		Der attraktive Wirtschaftsstandort linksufriges Bachgrabengebiet soll weiterhin vornehmlich gewerblich genutzt werden. Mischnutzungen sind in Arbeitsgebieten von kantonalen Bedeutung nur in Ausnahmen möglich (siehe auch KRIP Objektblatt S.4.1. Planungsgrundsätze). Mit den Grünflächen entlang des Bachgrabens als einzige Trennung besteht eine gute räumliche Beziehung zwischen Wohnen und Arbeiten. Anpassung kleinerer Bereiche wie am Übergang Wohnzone zu Gewerbezone sind im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung denkbar. Ergänzung REK-Bericht : Bei Punkt 6.3 Konzept Erschliessung und Stadtraum Bachgraben, Massnahmen, "Untersuchung des Überzugs Wohnzone Gewerbezone"
5.1.2				
"Quartiere" Kap. 5.1.3 REK				
Verdichtung	46	Eine Verdichtung darf keine qualitativen Nachteile (Dichtestress), nach sich ziehen.		Entsprechende Grundlagen zur Qualitätssicherung sind bereits im REK enthalten.
5.1.3	29, 46	Mit Neubauten müssen Freiräume für die Quartierbewohner naturnah, interessant und dem Ort entsprechend gestaltet werden. Dabei sollten alle Beteiligten involviert werden.		Hinweis wird für die entsprechenden Areal-Planungen bzw. die Revision der Zonenvorschriften aufgenommen. Entsprechende Zielsetzungen wurden auch im dem REK zugrundeliegenden Freiraumkonzept formuliert.
Erschwinglicher Wohnraum	29	Realisierbarkeit des Ziels "Mit neuen Bauprojekten werden örtliche Qualitäten erhalten oder verbessert" wird bezweifelt: Qualitätsmerkmale wie hohe Grünflächenanteile oder erschwinglicher Wohnraum könnten kaum mit Neubauten generiert werden.		Mit dem Ziel "vielseitige Wohntypologien und durchmischte Quartiere" soll eine einseitige Entwicklung oder eine Ghettoisierung einzelner Quartiere verhindert werden. Bei Neubauten wird auf hochwertige Freiflächengestaltung geachtet, im Rahmen von Quartierplanungen werden auch öffentliche Freiflächen geschaffen. Das Schaffen von günstigem Wohnraum z.B. durch Förderung von genossenschaftlichen Wohnbauprojekten, ist ein mögliches Werkzeug dieses Ziel zu erreichen. Der Hinweis wird aufgenommen und die Aussagen werden im REK entsprechend vertieft. Ergänzung REK-Bericht : Im Kapitel 5.1.3, S. 56 oben, Regelungsvorschläge für "V. Mehrfamilienhausssiedlungen der 60er, 70er und 80er Jahre, W3", und "VI. Hauptstrassenzüge" den Punkt: "- Förderungsmöglichkeiten für erschwinglichen Wohnraum prüfen" hinzufügen.
5.1.3				

Themenbereich REK		Positive Punkte/ neutrale Aussagen/Kritikpunkte/Anregungen/Vorschläge	Wertung	Kommentar/ Beurteilung ggf. Vorschläge für Vorgehen
	Einlagen Nr.			
5.1.3	Generationenmix	37	Beim Wohnungsbau ist auf einen Generationenmix zu achten (2,5-5,5 Zi. Wohnungen mit angepasstem Standard auf alle vier Generationen).	Siehe oben.
5.1.3	Durchmischung Zulassen	52	Wiedererkennbare Orte: sollte ein durchmischen zulassen. Wohntypologien und Einbettung: sollte mehr zugelassen werden, Zukunft offen halten.	Siehe oben.
5.1.3		53	Wir unterstützen grundsätzlich eine moderate (aber gezielte) Verdichtung. Allerdings bestehen bereits in der heutigen Zonenplanung Möglichkeiten zu einer starken Verdichtung im Bestand. Künftig ist vermehrt auf Qualität zu achten und es ist auch zu überprüfen, ob die bei der letzten Zonenplanrevision geschaffenen Nutzungsmöglichkeiten nicht zu einer zu weit gehenden Verdichtung führen, die der Wohn- und Aufenthaltsqualität abträglich ist.	Das Ziel "gut eingebettete Neubauten" und der Verweis auf den Erhalt oder die Verbesserung der örtlichen Qualitäten sind im REK enthalten. Eine entsprechende Überarbeitung des bestehenden Zonenrechts erfolgt mit der Revision der Nutzungsplanung (siehe auch Ortsbildschutz). Viele einer qualitativollen Verdichtung abträgliche Regelungen sind in der kantonalen Gesetzgebung verankert (z.B. Regelung bezüglich Grenzabstände, Parkplatzregelung).
5.1.3	Durchmischung vermeiden	53	Die bestehende Bebauung ist oftmals bereits sehr heterogen. Es besteht u. E. kein Bedarf, zusätzliche Durchmischung zu fördern.	Die gute Einbettung von Neubauten ist als ein Ziel der Quartiersentwicklung im REK genannt.
5.1.3	Attraktives Wohnangebot	48	Für attraktive Arbeitsplätze (Entwicklung Wirtschaftsstandort Bachgraben) braucht es attraktive Wohnungsmöglichkeiten. Zu stark verdichtetes Wohnen, widerspricht attraktivem Wohnen und führt zur Abwanderung.	In Allschwil ist ausreichend Fläche für attraktiven Wohnungsbau vorhanden. In den zurückliegenden Jahren wurde auch im Rahmen von städtischen Überbauungen (zum Beispiel QP-Areal Elco) qualitativer und attraktiver Wohnraum geschaffen.
5.1.3	Qualitätssicherung	51	Einwirkung und Lenkung von Verdichtung und Projekten generell wird abgelehnt. Willkür würde Tür und Tor geöffnet.	Das Reglement der Nutzungsplanung hat zur Aufgabe Qualitäten und Quantitäten grundeigentümerverbundlich festzulegen.
5.1.3	Quartiersmanagement	46	Der Gemeinderat sollte sich auch mit der Betreuung der Quartiere befassen. Es sollte eine Quartieranlaufstelle geplant werden, welche diverse Anliegen der Bevölkerung aufnehmen kann. Dies stärkt die Identität der Quartiere wie -zig Beispiele anderer Städte beweisen.	Hinweis wird entgegengenommen, ist jedoch nicht Planungsgegenstand des REKS.
5.1.3	Nutzungsmaass	50	Vorschlag: Nutzungsmaass in Randgebieten variabel halten (z.B. höhere Gebäude ermöglichen).	Im Rahmen von qualitätssichernden Verfahren (z.B. Quartierplanungen) ist eine höhere Ausnutzung an gut erschlossenen Orten möglich. Aussagen zu höheren Gebäuden und Hochhäusern sind im REK vorhanden.
5.1.3	Nutzungszone nach Paragraph 19 1f RBG	48	In der Studie REK Allschwil 2035 wird auf zukünftige Baureserven nicht eingegangen. Im gültigen Zonenplan Siedlung ist im Bereich Lützelbach/Kleinfeld eine Nutzungszone gemäss Paragraph 19 Abs. 1f RBG. Im REK Entwurf ist diese neu als Erholungszone in der Landschaft ausgeschieden. Somit wäre eine Weiterentwicklung von Allschwil in neue Siedlungsbereichen nicht mehr zulässig.	Das genannte Gebiet kann aufgrund der Belastung durch Fluglärm nicht für Wohnzwecke ausgewiesen werden. Es wurde bereits in der Anpassung des kantonalen Richtplans (2016) ausgesetzt und dem Landschaftsraum zugeteilt.
5.1.3				

Themenbereich REK	Eingaben Nr.	Positive Punkte/ neutrale Aussagen/Kritikpunkte/Anregungen/Vorschläge	Wertung	Kommentar/ Beurteilung ggf. Vorschläge für Vorgehen
Parzelle Jugenland	7	Parzelle wird auf REK-Plänen Siedlung und Freizeit als Park und Freiraum bzw. quartierbezogener Freiraum ausgewiesen. Da die Parzelle auch eine Finanzreserve des gemeinnützigen Vereins KIM, Kinder im Mittelpunkt, ist, soll auch nach Abschluss der Revision der Zonenplanung ein Verkauf von Teilen des Grundstückes zu Wohnzwecken zur weiteren Finanzierung des Vereins oder anderer Projekte im Rahmen des Vereinszwecks möglich bleiben. Antrag: Das Areal wird wie seine Umgebung als Gebiet für Siedlungserneuerung oder Nachverdichtung mit städtebaulichem Konzept ausgewiesen.		Der Gemeinderat begrüsst die heutige Nutzung der Parzelle, möchte jedoch die Entwicklungsmöglichkeiten des Vereins nicht einschränken. Änderung REK -Plan Siedlung: Dem Antrag wird stattgegeben und der REK-Plan Siedlung angepasst. Langfristig ist das Gebiet (wie heute bereits im rechtskräftigen Zonenplan) in der "Zone mit Quartierplanpflicht" zu halten.
5.1.3	Abstände	Verdichtung ist begrüssenswert, allerdings müssen die Abstände gross genug bleiben.		Die Abstandsregelung wird im kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBG § 90) festgelegt.
"Schützenswerte Ortsbilder" Kap. 5.1.3 REK				
Gebiet Weiherweg/ Herrenweg	02,0 9,10 30	Die im Rahmen der Nutzungsplanung vorgesehene Umsetzung der ISOS-Schutzziele Perimeter Weiherweg/ Herrenweg wird in Frage gestellt [Argumente: Mangelhafte Bausubstanz des Bestands, Einschränkungen bei einer zukünftigen Sanierung, aufwendiges Bewilligungsverfahren, grösseres Verkehrsaufkommen und Ortsbildschutz stehen im Widerspruch, Verunmöglichung einer zukünftigen Verdichtung des Gebietes (heute W2)].		Hinweis wird aufgenommen und die Eingabe stufengerecht weiterverfolgt . Die Gemeinde überprüft und konkretisiert Perimeter und Schutzziele im Vorfeld der Revision der Zonenvorschriften in Abstimmung mit der kantonalen Denkmalpflege. Die Ergebnisse werden den Grundeigentümern mitgeteilt und im obligatorischen Planungsberichts gemäss Art. 47 RPV festgehalten. Für die Revision der Zonenvorschriften ist eine Vernehmlassung der Grundeigentümer durchzuführen.
5.1.3	Herrenweg 27	Antrag die Liegenschaft Herrenweg 27 nicht unter Ortsbildschutz zu stellen.		Siehe oben.
5.1.3	Pappelstrasse 5 und 7	Antrag auf Abschluss der Liegenschaften Pappelstrasse 5 und 7 aus dem Schutzperimeter, Begründung vom Rest des Strassenzugs abweichende Gebäudetypologie.		Siehe oben.
5.1.3	Aufklärung der Eigentümer	Bitte um Aufklärung der Eigentümer über die Folgen und Hintergründe der Einstufung als „schützenswertes Ortsbild“.		Die Information der Betroffenen ist nach der Überprüfung und Konkretisierung der Schutzziele vorgesehen.
"Strategie Hochhäuser" Kap. 5.1.3 REK				
Voraussetzungen Bewilligung durch Kanton	33	Strategie Hochhäuser steht nicht im Widerspruch zum zukünftigen kantonalen Richtplan. Hier machen wir jedoch darauf aufmerksam, dass Hochhäuser (ab 25 m) zukünftig nur auf der Basis von Quartierplanungen erstellt werden dürfen.		Der Hinweis wird entgegengenommen.
5.1.3	kommunales Hochhauskonzept	Die Erarbeitung eines kommunalen Hochhauskonzepts wird empfohlen. Die Verortung von Eignungsbereichen erscheint noch wenig konsistent.		Die Ausarbeitung der im REK dargestellten Strategie wird stufengerecht weiterverfolgt und die Eignungsbereiche im Bachgrabengebiet und an der Binningerstrasse in den entsprechenden Planungsmassnahmen überprüft (siehe Massnahmen 6.3 und 6.4).
5.1.3				

Themenbereich REK	Eingaben Nr.	Positive Punkte/ neutrale Aussagen/Kritikpunkte/Anregungen/Vorschläge	Wertung	Kommentar/ Beurteilung ggf. Vorschläge für Vorgehen
Eignungsraum	7	Das Areal des Jugendlandes soll als Eignungsraum für Hochhäuser ausgewiesen werden.		Der Antrag wird im Zusammenhang mit der Ermöglichung weiterer Entwicklungsperspektiven für das Areal als sinnvoll erachtet. Änderung REK-Bericht: Das Areal wird wie seine direkten Nachbargrundstücke als Eignungsraum gekennzeichnet.
5.1.3				
"Erschliessung Gewerbegebiet Bachgraben und Zubringer Bachgraben - Nordtangente" Kap. 5.2.3 REK				
Abstimmung mit Frankreich	4	Abstimmung des Zeitplans Zubringer und Anbindung an MIV Frankreich notwendig.		Abstimmung erfolgt im Rahmen des vom Kanton Basel-Landschaft durchgeführten Vorprojekts.
Erschliessungsstrassen Areal BaselLink	55	Die drei geplanten Erschliessungsstrassen im Areal BaselLink sollen hauptsächlich von den Lieferanten der jeweils anliegenden Bauten genutzt werden und sollen daher zurückhaltend gestaltet werden. Die Miteigentümerschaft des Areals plant zum heutigen Zeitpunkt die Schaffung von Tempo 20 Zonen. Die Priorisierung liegt auf dem Fuss- und Fahrradverkehr.		Hinweis wird aufgenommen und die Eingabe stufengerecht weiterverfolgt . Die Erschliessung wird im geplanten Konzept Erschliessung und Stadtraum Bachgraben (6.4) konkretisiert.
Präzisierung der Aussagen ÖV und Bedienung.	35	Es fehlen Aussagen zur ÖV-Erschliessung und -Bedienung. Die Funktion der „zentralen Parkierungsanlagen“ bleibt unklar: handelt es sich um öffentliche PP für Mitarbeitende und Besucher der Unternehmen?		Hinweis wird aufgenommen und die Eingabe stufengerecht weiterverfolgt . Die Erschliessung wird im geplanten Konzept Erschliessung und Stadtraum Bachgraben (6.4) konkretisiert.
5.2.3				
Ausbau Hegenheimermattweg	48	Solange Engpässe im Bereich der Kreuzung Hegenheimermattweg /Grabenring und Bereich Anschluss zu Basel nicht geklärt sind, ist ein Ausbau des Hegenheimermattwegs fraglich. Spätere Anpassungen mit hohen Kosten werden befürchtet.		Der Kreisell Grabenring soll 2020 (Kanton BL) und das Projekt für den Ausbau der Belforterstrasse 2019 (Kanton BS) realisiert werden. In der Abstimmung vom 26. November 2017 hat die Stimmbewölkerung dem Finanzierungskredit für das Projekt mit 61% zugestimmt. Die entsprechende Umsetzung des Planungsvorhabens läuft bereits.
5.2.3				
Schleichverkehr	46	Kommt der wichtige Zubringer Bachgraben-Nordtangente muss die Weiterverteilung des Verkehrs mit Massnahmen begleitet werden, so dass keine attraktiven Schleichwege durch die Quartiere entstehen.		Entsprechende Ziele sind bereits im REK formuliert und sollen mit den Massnahmen 6.3 "Konzept Erschliessung und Stadtraum Bachgraben", 6.8 "Verkehrsmanagement im Gelenk der Hauptachsen" und 6.9 "Verkehrsberuhigung in den Quartieren einleiten" umgesetzt werden.
"Erschliessung Binningerstrasse" Kap. 5.2.4 REK				
Tramverlängerung	35,	Tramverlängerung wird unterstützt.		Hinweis wird entgegengenommen.
Etappierung	46,			
	6,			
	17,			
	19,5			
5.2.4	3			

Themenbereich REK	Eingaben Nr.	Positive Punkte/ neutrale Aussagen/Kritikpunkte/Anregungen/Vorschläge	Wertung	Kommentar/ Beurteilung ggf. Vorschläge für Vorgehen
"	3	Tramverlängerung nur bis Letten (Etappe 2 wg Kosten bzw. Verkehrsfluss unterlassen),		Die beste Linienführung, Terminierung und Machbarkeit beider Etappen der Tramverlängerung wird im Rahmen der Aktualisierung der Tramnetzstudie 2020 der Kantone BL und BS unter Berücksichtigung eines breiten Variantenfaners (Option Verbindung Tram 8 und Tram 6, Option Weiterführung Tram 8 ins Bachgrabenengebiet in Richtung Grabenring u.a.) untersucht. Eine Konkretisierung des Projekts für den Bereich Binningerstrasse erfolgt im Rahmen der Masterplanung Binningerstrasse (6.4).
5.2.4	6, 17, 19	Zusammenlegung von Tramverlängerung Etappe 1 und 2 und Wendschlaufen im Dorf, neue Wendschlaufe im Bereich Letten vermeiden.		Siehe oben.
5.2.4	4	Linienführung Tramverlängerung vom Grabenring zum Hegenheimer Zoll wurde bei Info Veranstaltung (30.10.2017) erwähnt, ist planerisch nicht ersichtlich.		Siehe oben.
5.2.4	35	Schnellere Umsetzung als im Agglo-C-Horizont wird begrüsst.		Siehe oben.
5.2.4	43	Bevor die Umfahrung Allschwil nicht realisiert ist, darf die Tramverlängerung Letten nicht erstellt werden.		Siehe oben.
Tramverlängerung Umsetzung	19	Tramschlaufe vorm Letten Center soll nur umgesetzt werden, wenn dessen Erfolg (Betrieb, Erschliessung und Parkierung) auch während der Bauphase nicht beeinträchtigt wird.		Hinweis wird aufgenommen und die Eingabe stufengerecht weiterverfolgt. Eine für alle Betroffenen verträgliche Umsetzung (und ggf. Anpassung) der Entwicklungsansätze des REKs ist ein wichtiges Ziel des Gemeinderats. Dieses soll unter anderem im Rahmen der Masterplanung Binningerstrasse (6.4) sichergestellt werden.
5.2.4	25	Kein Tram in der Binningerstrasse. Wenn ÖV, dann Bus.		Hinweis wird aufgenommen. Nur mit einem attraktiven und auf die Nutzerbedürfnisse abgestimmten ÖV-Angebot wird die angestrebte Verlagerung des Modal-Splits und damit eine Entlastung der Strassen erreicht. Welcher Träger (Tram/Bus) dafür am Besten geeignet ist wird u.a. im Rahmen der Aktualisierung der Tramnetzstudie 2020 der Kantone BL und BS untersucht.
5.2.4	16	Tramverlängerung nur bei gleichzeitiger Reduktion des Busverkehrs denkbar.		Siehe oben.
5.2.4	29	Die Kapazitäten der Binningerstrasse und Fabrikstrasse dürfen nicht beeinträchtigt werden.		Siehe oben.
5.2.4	30, 48	Zweifel an Realisierbarkeit der Tramverlängerung (Verkehrsaufkommen und Querschnitt).		Siehe oben.
5.2.4	17	Verträglichkeit der Tramverlängerung mit der Option „Verbindung Oberwilerstrasse–Binningerstrasse bzw. Tunnel Allschwil ist zu untersuchen (Konflikt zwischen Ausbau ÖV und Strassenführung befürchtet).		Hinweis wird aufgenommen und die Eingabe stufengerecht weiterverfolgt. Die Abstimmung der entsprechenden Verkehrsprojekte bzw. der Trasseensicherung erfolgt stufengerecht im Rahmen der Masterplanung Binningerstrasse (6.4).

Themenbereich REK	Eingaben Nr.	Positive Punkte/ neutrale Aussagen/Kritikpunkte/Anregungen/Vorschläge	Wertung	Kommentar/ Beurteilung ggf. Vorschläge für Vorgehen
Verbindung Oberwilerstrasse - Binningerstrasse	11, 15,2	Realisierung einer Verbindung Oberwilerstrasse-Binningerstrasse ausserhalb der Wohngebiete wird unterstützt.		Hinweis wird aufgenommen und die Eingabe stufengerecht weiterverfolgt .
5.2.4 Binningerstrasse	6			
"	36	(Gmd. Oberwil) Bei der Planung des Anschlusses Oberwilerstrasse direkt an die Binningerstrasse ist die Gemeinde Oberwil frühzeitig einzubinden. Es ist nicht auszuschliessen, dass dies zu Mehrverkehr an der Napoleonstrasse und somit auch durchs Zentrum Oberwils führt.		Hinweis wird aufgenommen und die Eingabe stufengerecht weiterverfolgt .
5.2.4	36	(Gmd. Oberwil) Eine Aufhebung der Breitenbeschränkung von 2.30 m für Lastwagen wird nicht unterstützt.		Siehe oben.
5.2.4	14	Bedenken, dass sich bei Ausbau der Binningerstrasse für ÖV und Langsamverkehr der MIV in die Parallelstrassen verlagern wird.		Hinweis wird aufgenommen und die Eingabe stufengerecht weiterverfolgt . Im Rahmen der Masterplanung Binningerstrasse (REK-Massnahme 6.4) wird die Verkehrssituation im Quartierskontext untersucht. Schleichverkehr auf den Quartiersstrassen ist zu vermeiden.
5.2.4	32	(Gmd. Binningen) Der Ausbau des Entwicklungsgebietes an der Binningerstrasse mit Gewerbe- und Verkaufsfächen wird auch Kundschaft aus dem Leimental anziehen. Entsprechende Verkehrsverbindungen ans Leimental sind dabei zu berücksichtigen.		Verkehrsanbindung Richtung Leimental und Binningen via Basel-Stadt sind für alle Verkehrsträger im REK vorgesehen.
5.2.4				
"Trasseesicherung Umfahrung Allschwil" Kap. 5.2.5 REK				
Abstimmung Teilprojekte	28	Das Projekt Umfahrung Allschwil ist verkehrstechnisch nicht sinnvoll. Es wird zusätzlichen Verkehr nach Allschwil bringen und ist bei einer Betrachtung der Kosten und Nutzen wenig überzeugend.		Das Projekt wird, wie von der Bevölkerung mit dem Abstimmungsentscheid vom 8. März 2015 beauftragt, vom Kanton weitergeführt.
5.2.5	51	Die Umfahrung Allschwil hat 1.A. Priorität.		Hinweis wird zur Kenntnis genommen (siehe oben).
5.2.5 Anschluss Tunnel	6	Verschiedene Varianten für Anschluss Umfahrung Allschwil müssen überprüft werden.		Hinweis wird zur Kenntnis genommen (siehe oben).
5.2.5 Allschwil	29	Mit der Umfahrung Allschwil als flankierende Massnahme soll der Dorfkern merklich vom Durchgangsverkehr entlastet werden.		Die verkehrliche Entlastung des historischen Dorfkerns ist ein Ziel des REKS. Mittelfristig wird dafür die Verbindung Oberwilerstrasse-Binningerstrasse vorgeschlagen, die laut ersten Auswertungen des Gesamtverkehrsmodells eine substantielle Entlastung bedeuten würde. Die Umfahrung Allschwil hat einen langfristigen Planungshorizont.
5.2.5	32	(Gmd. Binningen) Das langfristig postulierte Hauptziel «Verlagerung des Modalsplits zugunsten des Langsam- und öffentlichen Verkehrs» wäre im Zusammenhang mit der Planung und Realisierung einer stadtnahen Tangente (ab Zubringer Bachgraben — Tunnel Allschwil — Tunnel Binningen — Dorenbach — Autobahnanschluss City ABAC) zu hinterfragen.		Das Ziel "Verlagerung des Modalsplits" wird bereits kurz- bis mittelfristig verfolgt. Die Weiterführung der Umfahrung Allschwil hat einen langfristigen Horizont. Aus Sicht der Gemeinde Allschwil besteht hier kein Widerspruch.
5.2.5				

Themenbereich REK	Eingaben Nr.	Positive Punkte/ neutrale Aussagen/Kritikpunkte/Anregungen/Vorschläge	Wertung	Kommentar/ Beurteilung ggf. Vorschläge für Vorgehen
5.2.5	32	(Gmd. Binnungen) Die Auswirkungen einer stadtnahen Tangente sind im Rahmen der weiteren Planung durch den Kanton mit Verkehrsmodellen genauer zu betrachten. Die Gemeinde Binningen setzt sich dafür ein, die Verkehrsbelastung durch den MIV zu reduzieren. Eine neue an die Gemeinde Binnungen anschliessende tangentielle Strassenverbindung würde neuen Verkehr anziehen. Der Festlegung der Anschlussknoten und flankierender Massnahmen kommt grosse Bedeutung zu. Die Aussagen zu dieser Strassenverbindung im REK werden dementsprechend als rein informativ angesehen. Im langfristigen Planungshorizont sind entsprechende Konzepte anzudenken und die notwendigen Flächen (Trasseesicherung Tunnel Allschwil) zu reservieren.		Das Projekt wird vom Kanton weitergeführt und in Bezug auf Trassenführung, Machbarkeit, Kosten und Nutzen überprüft.
"Motorisierter Verkehr und Verkehrsmanagement" Kap. 5.2.7 REK				
Verkehrsmanagement	35	Die Aussagen im Bereich Verkehrsmanagement (Ziele 5.2.7 und Massnahme 6.8) sind insgesamt noch etwas unklar, welche Achsen mit Verkehrsmanagementmassnahmen geschützt werden sollen.		Entsprechende Massnahmen müssen regional abgestimmt erfolgen. Diesbezüglich ist im Entwurf des Raumkonzepts Leimental eine entsprechende Vorstudie vorgesehen.
Mobilitätsmanagement für Unternehmen	35	In Hinblick auf die Pendlerverkehre sollte Mobilitätsmanagement für Unternehmen insbesondere im Bachgrabengebiet in den Massnahmenkatalog aufgenommen werden.		Entspricht Zielen aus der Verkehrsstudie Bachgraben von 2007. Der Hinweis wird aufgenommen. Ergänzung REK-Bericht: im Bereich der Ziele REK-Verkehr Mobilitätsmanagement bei Ansiedlung von Unternehmen und Einbezug bestehender Betriebe erwähnen.
"Quartierserschliessung und Parkierung" Kap. 5.2.8 REK				
"	13,3 5	Vermeidung unnötiger Autofahrten durch die Wohnquartiere: Vorgeschlagene Massnahmen: Wohnstrassen, Tempo 30 Zonen, versetztes Parkieren, Velovorfahrten auf noch zu bestimmenden Strassen. Diese Massnahmen sind mit Betroffenen zusammen zu entwickeln, und nicht einfach top down zu erlassen.		Im REK-Bericht Teil Verkehr wird die Beruhigung der Wohnquartiere als Ziel genannt. Konkrete verkehrsberuhigende Massnahmen sind stufengerecht zu prüfen (siehe Massnahme 6.9 "Verkehrsberuhigung in Quartieren einleiten"). Der Aspekt der Prüfung einer Geschwindigkeitsreduktion ist bisher nicht explizit genannt. Ergänzung REK-Bericht: Auf Seite 81 unter "Massnahmen (nach Bedarf)" wird " - Geschwindigkeitsbegrenzungen prüfen" aufgenommen.
Verkehrsberuhigung der Wohnquartiere	31	Lärmbelastung (der Wohnhäuser) und Immissionen durch den MIV reduzieren.		Die Erhaltung bzw. die Verbesserung der Siedlungsqualität ist ein wichtiges Ziel des REKs. Die Reduktion der Immissionen durch den MIV und Lärmschutz sind Massnahmen, dieses Ziel zu erreichen, und damit implizit im REK enthalten. Die Umsetzung des Lärmschutzes an viel befahrenen Strassen ist ausserdem in der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV) gesetzlich verankert.
5.2.8				
5.2.8				

Themenbereich REK	Eingaben Nr.	Positive Punkte/ neutrale Aussagen/Kritikpunkte/Anregungen/Vorschläge	Wertung	Kommentar/ Beurteilung ggf. Vorschläge für Vorgehen
5.2.8	"	Umsetzung Temporegime sollte auch Einführung von Begegnungszonen ermöglichen. Im Bericht wird Tempo 30 erwähnt. Antrag: Weiter fassen oder Kapitel „Begegnungszonen“ einfügen.		Im Bericht werden bewusst keine konkreten Ziele in Bezug auf das Temporegime genannt. Diese sind stufengerecht zu prüfen und zu erarbeiten (siehe oben). Hinweis: Begegnungszone im Bereich Lindenplatz wird im Zuge des Projekts Umgestaltung Lindenplatz bereits geprüft.
5.2.8	Situation unterer Herrenweg/Weierweg	Das Gebiet Herrenweg Weierweg soll im REK-Plan Verkehr mit der Signatur „Verkehrsberuhigte Quartiere“ gekennzeichnet und dies umgesetzt werden (Argumente: hohe Belastung durch Liefer- und Busverkehr, Beeinträchtigung der Bausubstanz, Gefährdung der Besucher des Naherholungsgebiets); Anträge Tempolimit 40 bzw. 30 im unteren Herrenweg und Gewichtsbeschränkung auf 3.5 t ggf. mit Signalisation „Zubringerdienst“, Tempo 30 im Weierweg.		Die Kennzeichnung ist bisher aufgrund plangrafischer Überlagerung des Gebiets unterer Herrenweg/Weierweg mit der Kennzeichnung des Gebiets Binningerstrasse als "Gebiet mit vertieftem Erschliessungskonzept" nicht erfolgt. Ergänzung REK-Plan Verkehr: Der REK-Plan Verkehr wird entsprechend angepasst. Konkrete verkehrsberuhigende Massnahmen werden stufengerecht geprüft (siehe Massnahme 6.9 "Verkehrsberuhigung in Quartieren einleiten").
5.2.8	Regionale Abstimmung	Das Ziel Parkraumbewirtschaftung und Temporegime zwischen Basel und Allschwil abzustimmen, wird begrüsst. Mittelfristig sollte aber ein regionaler Ansatz einer Harmonisierung des Parkraummanagements und Verkehrsmanagements wie das als Massnahme des Agglomerationsprogramms vorgesehen ist, angestrebt werden.		Hinweis wird entgegengenommen. Entsprechende Massnahme des Agglomerationsprogramms wird in der Analyse, Punkt 3.7.8, erwähnt.
5.2.8	Parkplatzregime	Antrag Wiederaufnahme Planung Parkplatzregime (neuformuliert, z.B. wie in Binningen, mit blauen Zonen und einmaliger Zahlung für Parkkarte).		Antrag wird zur Kenntnis genommen. Weitere Ausgestaltung des Parkplatzregimes ist nicht Gegenstand des REKS.
"Velo- und Fussverkehr" Kap. 5.2.9 REK				
5.2.9	Vernetzung der Zentren	Ziel: gute Vernetzung der Zentren für alle Verkehrsmittel (nicht MIV-lastig). Bei baulichen Massnahmen Terminplan und Budgetierung abstimmen.		Weiterentwicklung des Fuss- und Velonetzes im Kapitel 5.2.9 als Ziel genannt. Ergänzung REK-Bericht: Massnahme "Langsamverkehrskonzept" aus dem Gemeindeleitbild "Zukunft Allschwil" in den Massnahmenkatalog des REKS aufnehmen.
5.2.9	Zielsetzungen Langsamverkehr allgemein	Forderung nach stärkerer Förderung des gesunden und umweltschonenden Veloverkehrs als Binnenverkehrsmittel in Allschwil durch die Förderung und Umsetzung von kantonalen und unbedingt auch kommunalen Velo-Routen.		Siehe oben.
5.2.9		Langsamverkehr: Zugelassene Geschwindigkeit wäre aus Sicherheitsgründen zu definieren (z.B. E-Bikes mit 45 km/h?). Weitere Velowege mit Velogegebenverkehr könnten problematisch sein (hohe und steigende Unfallzahlen).		Nicht im Rahmen des REKS zu definieren. Detaillierte Massnahmen sind in Folgeprojekten zu prüfen.

Themenbereich REK	Eingaben Nr.	Positive Punkte/ neutrale Aussagen/Kritikpunkte/Anregungen/Vorschläge	Wertung	Kommentar/ Beurteilung ggf. Vorschläge für Vorgehen
Anbindung Allschwiler Weiher	8, 29, 24	Fahrradwege zu den Naherholungsgebieten Allschwiler Weiher und Allschwiler Wald sind u.a. im Bereich des Herrenwegs vorzusehen.		Die gute Einbindung der übergeordneten Naherholungsräume in das Fuss- und Velowegnetz ist ein wichtiges Ziel der räumlichen Entwicklung. Ergänzung REK-Plan Verkehr: Im Fall des Allschwiler Waldes wird die entsprechende Markierung auf dem Plan ergänzt. Die Umsetzung wird stufengerecht im Langsamverkehrskonzept geprüft.
5.2.9	17	Eine bessere Verbindung der Wohngebiete QP Ziegeleiareal (Skypark /PIC, Ofenstrasse) mit dem Gebiet Binnergerstrasse ist wünschenswert.		Die entsprechende Verbindung ist auf dem REK-Plan Verkehr bereits dargestellt (Signatur "geplante wichtige Langsamverkehrswege im Quartier").
5.2.9	35	Das Ziel, dem Fuss- und Veloverkehr die nötige Priorität im Verkehr einzuräumen und den Hegenheimermattweg, die Baslerstrasse, Binnergerstrasse und Parkallee für den Langsamverkehr attraktiver zu gestalten und aufzuwerten, wird begrüsst. Diese sind wichtige Langsamverkehrsverbindungen zwischen Allschwil und Basel.		Hinweis wird entgegengenommen.
5.2.9	35	Die Anschlüsse nach Basel sollen mit dem TRP (Teilrichtplan) Velo und dem TRP Fuss- und Wanderweg (noch in Bearbeitung) abgestimmt werden.		Hinweis wird aufgenommen und die Eingabe stufengerecht weiterverfolgt . Abstimmung erfolgt bei der Erstellung des Langsamverkehrskonzepts (siehe oben).
5.2.9	35	Im Plan zum Verkehr ist nicht ersichtlich, welche Anschlüsse für den Veloverkehr oder für den Fussverkehr bestimmt sind. So besteht z.B. an der Bachgrabenpromenade in Basel ein Fahrverbot, allerdings ist die Verbindung im TRP Fuss- und Wanderwege vorgesehen. Andere Verbindungen fehlen im REK Allschwil z.B. der Herrenweg als Fortsetzung der Basisroute in den Ziegelhöfen nach TRP Velo.		Siehe oben. Anschlüsse werden im Langsamverkehrskonzept differenziert ausgearbeitet.
"Öffentlicher Verkehr" Kap. 5.2.10 REK				
5.2.10	29	Am Friedhof ist eine gehbehindertengerechte ÖV-Anbindung wichtig.		Nicht Gegenstand des REKs. Hinweis wird jedoch weitergegeben.
5.2.10	35	Das trinationale Angebotskonzept der S-Bahn Basel wird im Zuge der etappierten Umsetzung von Infrastruktur in laufender Planung fortgeschrieben werden und sicherlich dabei auch hinsichtlich der Liniennetzplanung noch Veränderungen erfahren.		Hinweis wird entgegengenommen.
5.2.10	29	Priorisierung der Buslinien (z.B. am Hegenheimermattweg) ist anzustreben.		Mit dem Ausbau des Hegenheimermattwegs inklusive eines Mehrzweckstreifens wird die Verflüssigung des MIV und des ÖV angestrebt.
5.2.10				

Themenbereich REK	Eingaben Nr.	Positive Punkte/ neutrale Aussagen/Kritikpunkte/Anregungen/Vorschläge	Wertung	Kommentar/ Beurteilung ggf. Vorschläge für Vorgehen
"	35	Eine Verlängerung Buslinie 64 ist denkbar, um eine Verbindung zwischen Bachgraben und BS Nord zu schaffen. Dies muss jedoch mit der Entwicklung des Busnetzes in BS abgestimmt sein.		Die Linie 64 ist heute bereits eine der längsten Linien der BLT. Eine Verlängerung darf die Fahrplanstabilität nicht gefährden und muss vom Kanton geprüft werden. Die Verbesserungen der ÖV Erschliessung des Bachgrabengebiets durch eine Tramlinie mit Anschluss an Basel-Nord wird unter anderem auch im Rahmen der gerade laufenden Aktualisierung der Tramnetzstudie 2020 der Kantone BL und BS geprüft.
5.2.10	"	Die Buslinie 48 als direkte Verbindung zum Bahnhof SBB ist für die weitere Entwicklung von Allschwil wichtig und sollte daher erhalten o. eventuell noch ausgebaut werden (werktags).		Hinweis wird entgegengenommen.
5.2.10	"	Auch die Tangentialbuslinie 64 ist eine wichtige Verbindung ins Leimental und weiter ins Birstal. Auch diese Errungenschaft gilt es bei allfälligen Netzanpassungen zu erhalten.		Hinweis wird entgegengenommen.
5.2.10	14	Wenn das produzierende Gewerbe an der Binningerstrasse weiterhin einen Platz haben soll, darf es keine grossen Verlagerungen zum ÖV geben.		Um bei wachsenden Arbeitsplatz- und Einwohnerzahlen in der Region die Erschliessungsqualität für Gewerbetreibende und Bevölkerung zu erhalten und Stausituationen zu vermeiden, muss Mehrverkehr grösstenteils durch attraktive ÖV+LV Verbindungen aufgenommen werden. Entsprechende Anreize sind zu schaffen. Ergänzung REK-Bericht: Thema Modalsplit im REK-Verkehr besser erläutern.
5.2.10				
"Ziele der Freiraumentwicklung" Kap. 5.3.1 REK				
5.3.1	Freiraumkonzept	Besonders positive Beurteilung der Grundlage für die Erhaltung und Gestaltung der Freiräume.		Hinweis wird entgegengenommen.
5.3.1	Mehrwert durch Freiräume	Im Zuge der Verdichtung sind Freiräume wichtige Elemente der gesellschaftlichen „Wertschöpfung“ für die Einwohnerinnen und Einwohner. Es kann nicht sein, dass die Wertschöpfungssteigerung nur wirtschaftlich bei den Investoren erfolgt. Mehrwerte müssen auch für die Bevölkerung sicht- und spürbar und sogar nutzbar sein.		Zielsetzung spiegelt sich im REK wieder.
5.3.1	Massnahmen Freiraumkonzept	Die Massnahmen des Freiraumkonzepts sind in die Jahresziele der Gemeinde aufzunehmen und zu budgetieren. So kann in kleinen bezahlbaren Schritten die Qualität des Freiraumes erhalten oder sogar weiter angehoben werden.		Wird stufengerecht weiterverfolgt. Ein Grossteil der Massnahmen des Freiraumkonzepts 2013 wurden in das REK integriert. Das weitere Vorgehen bezüglich der Umsetzung der Massnahmen im Zusammenhang mit den Spielplätzen wird im Rahmen der Prüfung des Postulats "Generationsspielplätze - Begegnungsort für alle" (am 12. Oktober 2017 durch den Gemeinderat entgegengenommen, GRB Nr. 439.2017) bestimmt.
5.3.1				

Themenbereich REK	Eingaben Nr.	Positive Punkte/ neutrale Aussagen/Kritikpunkte/Anregungen/Vorschläge	Wertung	Kommentar/ Beurteilung ggf. Vorschläge für Vorgehen
"Strassen und Plätze als Nutzbare Freiräume qualifizieren" Kap. 5.3.2 REK				
Allgemein	47	Die Strassenräume sind zwingend anhand ihrer Hierarchie zu gliedern und zu nutzen. Wo es Sinn macht, sind die Verkehrsströme zu trennen.		Gliederung nach Hauptstrassen, Sammelstrassen und Erschliessungsstrassen ist Bestandteil des REKs. Weitere Präzisierung der Verkehrsströme in Bezug auf den Langsamverkehr erfolgt in der Massnahme Langsamverkehrskonzept.
5.3.2	16	Vielseitig nutzbare Frei- u. Strassenräume sind ein Widerspruch, die Strasse dient dem Verkehr die Freiräume nicht.		Innerhalb des Siedlungsgebiets erfüllen Strassenräume (Fahrbahn und Trottoir bzw. Randbereiche) mehrere Funktionen. Sie dienen unterschiedlichen Verkehrsströmen, und je nach Lage und Ausgestaltung auch der Begegnung und dem Aufenthalt. Vor allem in Quartieren mit höherer Dichte ist dies ein wichtiger Faktor für die Siedlungsqualität.
5.3.2	30	Aufwertung der Freiräume entlang der Hauptstrassen nach heutigem Ermessen gar nicht oder nur sehr schwer realisierbar.		Potenzial zur Aufwertung der Freiräume im Bereich der Hauptstrassen wurde in der Analyse zum REK festgestellt und im Prozess bestätigt. Siehe auch Umgestaltung Lindenplatz.
5.3.2	47	Formulierung im Fragebogen (2. "attraktive Freiräume entlang der Baslerstrasse schaffen") lässt zu viel Interpretationsspielraum und "verfälscht" das Resultat. Attraktivität wird sehr unterschiedlich verstanden.		Hinweis wird entgegengenommen.
5.3.2	31	Ziel: Erweiterung der Frei- und Begegnungsräume.		Zielsetzung bereits im REK integriert.
5.3.2	53	Eine Schaffung von Freiräumen halten wir im Gebiet Borerhof für wenig realistisch. Wir sehen dort eher eine Aufwertung des Strassenraums, z.B. durch Begegnungszonen."		Hinweis wird aufgenommen. Potenzial für neue quartierbezogene Freiräume besteht beispielsweise auf dem Areal "QP Im Langen Loh" (heute Familiengärten, Parzellen A583 und A582).
"Quartierbezogene Freiräume" Kap. 5.3.4 REK				
Private Freiräume	47	Bei den unterversorgten Gebieten sind die privaten Freiräume auch in die Betrachtung einzubeziehen.		Im Freiraumkonzept wurden vor allem in Bezug auf die Spielplätze auch die halbprivaten öffentlich zugänglichen Spielplätze miteinbezogen. Im Bereich Wohnumfeld wurde die Kompensationsfunktion und die Möglichkeit der Aufwertung halbprivater Freiräume beschrieben. Bei, mit steigender Nachfrage häufig auftretender, Nachverdichtung unternutzter Parzellen nimmt jedoch der Druck auf öffentliche Freiräume zu.
5.3.4	54	Die Schweizerkultur trifft sich nicht in öffentlichen Parkanlagen um den Tag zu verbringen.		Die vorhandenen Parkflächen und Freiräume werden rege von den Einwohnern Allschwils genutzt und sehr geschätzt.
5.3.4	7	Die Umgebung ist bereits gut mit Freiräumen versorgt. Es gibt keinen übergeordneten Bedarf, der eine Umzonung der Parzelle von W3 zu ÖW+A-Zone rechtfertigen würde. Antrag: Das Areal soll im REK als Gebiet für Siedlungserneuerung und Nachverdichtung mit städtebaulichem Konzept geführt werden.		Siehe Punkt 5.1.3 Areal Jugendland.
5.3.4				

Themenbereich REK	Engaben Nr.	Positive Punkte/ neutrale Aussagen/Kritikpunkte/Anregungen/Vorschläge	Wertung	Kommentar/ Beurteilung ggf. Vorschläge für Vorgehen
"Konzept Erschliessung und Stadtraum Bachgraben" Kap. 6.3 REK				
Öffentliche Räume	20	Im Bereich unserer Parzelle 47 ist gemäss Abbildung 39 eine „Akzentuierung öffentliche Räume (neu)“ und ein Platz vorgesehen. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass unsere zukünftige Baurechtsnehmerin, die Suva, für die bereits in Allschwil domizilierte SKAN AG, am 31.08.2017 ein Baugesuch eingereicht hat. Aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes sind Projektanpassungen nicht mehr möglich.		Hinweis wird aufgenommen und die Eingabe stufengerecht weiterverfolgt . Die Abbildung 39 zeigt Entwicklungsansätze, die nicht parzellenscharf verortet sind. Die Weiterentwicklung der Ansätze erfolgt auf Stufe Konzept Erschliessung und Stadtraum Bachgraben.
6.3				
"Wohnquartiere: Nutzungsplanung überprüfen und anpassen" Kap. 6.5 REK				
Parzellenzuschnitt	3	Proaktive Siedlungsplanung gefordert. Z.B. „Schuhschachtel-EFHs“ wie auf schmaler Parzelle A-6219 vermeiden (in diesem Fall durch Landabtausch mit Bettenackerparzelle)		Hinweis wird entgegengenommen. Nicht Gegenstand des REKs.
6.4				
Anpassung des RBG	3	Forderung nach Anpassung des kantonalen Baugesetzes in Bezug auf die Grenzabstandsregelung.		Nicht Gegenstand des REK. Die Gemeinde setzt sich bereits für eine Anpassung der entsprechenden Regelungen ein.
6.5				
"Grundlagen für Arealentwicklungen" Kap. 6.6 REK				
8 QP im langen Loh (heute Familiengarten-areal)	28	Der angedachte neue Freiraum auf dem Areal sollte in das Quartier hinein gerichtet und für die Quartierbevölkerung auf möglichst kurzem und sicherem Weg erreichbar sein (Ausrichtung zu Ecke Schützenweg/Merkurstrasse) Dies ist bei der Erneuerung des Schützenweges bereits zu berücksichtigen.		Hinweis wird aufgenommen und die Eingabe stufengerecht weiterverfolgt . Die Darstellung des Freiraums auf dem REK-Plan Siedlung ist bewusst unscharf, um Entwicklungen im Rahmen der zukünftigen Erstellung des QPs zuzulassen.
6.6				
10 Bettenacker Areal	37	Erhalten der grünen Insel beim Bettenacker ist sehr wichtig, da dort wenig Begegnungsraum vorhanden ist.		Ziel Erhalt eines Freiraumanteils ist im REK verankert.
6.6				
"	46	Ziele für das Bettenacker-Areal ist ein frei zugänglicher Spiel- und Begegnungsort. Stichwort: Spielplatz nicht nur für Kinder sondern auch für Erwachsene.		Hinweis wird aufgenommen und die Eingabe stufengerecht weiterverfolgt . Konkrete Überlegungen zu den Freiflächen und ihrer Gestaltung erfolgen stufengerecht.
6.6				
"	53	Der geplante Freiraum soll in öffentlicher Hand sein bzw. bleiben. Freiräume im Rahmen von Quartierplanungen faktisch nur begrenzt öffentlich.		Siehe oben.
6.6				
"	46	Vorschlag: mit Investoren ein Quartiertreff errichten, ähnlich wie auf dem Trämispielplatz.		Siehe oben.
6.6				
"	3	Geplanten Freiraum anstatt auf Bettenacker-Areal auf Sturzenegger-Areal (Areal 11) realisieren.		Die Überbauung des Sturzenegger-Areals wurde im Rahmen der Immobilienstrategie bereits vom Einwohnerrat beschlossen. Im Quartierplanentwurf ist ein öffentlich zugänglicher Freiraum vorgesehen.
6.6				
12 Schule	3	Kritik an Entwicklungsabsichten für das Areal ehemalige Schule		Nicht Gegenstand des REKs. Entwicklungsabsichten für das Areal sind Teil der Immobilienstrategie.
6.6 Gartenstrasse		Gartenstrasse da unrealistisch.		

Themenbereich REK	Positive Punkte/ neutrale Aussagen/Kritikpunkte/Anregungen/Vorschläge	Wertung	Kommentar/ Beurteilung ggf. Vorschläge für Vorgehen
15 QP Herrenweg 6.6	Bedenken wegen weitere Verkehrszunahme im Bereich Herrenweg bei Realisierung der geplanten Überbauung QP-Herrenweg.		Die Erschliessung des Areals wurde im Rahmen des Arealentwicklungsprozesses geprüft.
"REK Prozess"			
Mitwirkung	Fortsetzung der Mitwirkung wird begrüßt: mit moderierten Life-Auseinandersetzungen zu diversen Fragestellungen, die sich im Hinblick auf die konkrete Umsetzung ergeben, und wo Einwohnerinnen und Einwohner ihre Bedürfnisse und Ideen wirksam einbringen können.		Hinweis wird entgegengenommen.
Online Fragebogen	Im Bereich der Anmerkungen wurde der Mitwirkungsprozess begrüßt jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Aussagen im Fragebogen zu allgemein gefasst seien, um detaillierte Einschätzungen abzugeben.		Hinweis wird entgegengenommen. Die Anmerkungen wurden in die Mitwirkung aufgenommen. Als Ergänzung der Fragen wurde die Rubrik Anmerkungen bereit gestellt und von den Teilnehmern der Umfrage rege genutzt.

7. Bekanntmachung / Beschlussfassung

Im Anschluss an das Mitwirkungsverfahren ist der vorliegende Mitwirkungsbericht öffentlich einsehbar und wird den Mitwirkenden zugesandt. Ausserdem wird der Bericht auf der Gemeindegewebseite publiziert.

Der Gemeinderat hat wie folgt beschlossen:

- Der Mitwirkungsbericht zum Räumlichen Entwicklungskonzept Allschwil 2035 wird genehmigt.
- Der Schlussbericht über das Mitwirkungsverfahren wird während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.
- Die Mitwirkenden, welche eine schriftliche Eingabe gemacht haben, erhalten diesen Bericht mit separatem Schreiben.

Allschwil, 1. März 2018
GRB Nr.: 41.2018 vom 28. Februar 2018

GEMEINDERAT
Präsidentin



Nicole Nüssli-Kaiser

Leiter Gemeindeverwaltung



Patrick Dill